

Daniela Pollich\*

## **Scham und „Mitschuld“ im Kontext polizeilicher Bearbeitung von Sexualdelikten – Eine soziologische Einordnung**

Dieser Beitrag beleuchtet die Konzepte Scham und „Mitschuld“ im Kontext einer Opferwerdung durch Sexualdelikte. Obwohl diese Begriffe oft nahezu automatisch mit dem Erleben sexueller Gewalt in Verbindung gebracht werden, sind ihre Hintergründe sowie Auswirkungen auf die Kommunikation mit den Opfern bislang nur wenig beforscht. Daher wird auf Basis qualitativer Interviews mit Polizistinnen und Polizisten deren Wahrnehmung hinsichtlich der Schambelastung der Opfer von Sexualdelikten analysiert. Die Ergebnisse werden einer soziologischen Sichtweise des Schambegriffes gegenübergestellt und dadurch eingeordnet. Sodann werden potenzielle gesellschaftliche Hintergründe der Schamempfindungen von Opfern erörtert und Implikationen für die polizeiliche Praxis aufgezeigt.

Schlagwörter: „ideales“ Opfer; polizeiliche Vernehmung; Scham; Schuld; Sexualdelikt; Vergewaltigungsmythen

### **Shame and ‘Guilt’ in the Context of the Police’s Handling of Sexual Offences: A Sociological Perspective**

This article deals with the concepts of shame and ‘guilt’ in the context of victimizations through sexual assault. Although these terms are almost automatically associated with experiences of sexual violence, their backgrounds and impact on communication with victims have only rarely been the subject of research. The paper thus analyses police officers’ perceptions concerning feelings of shame experienced by sexual assault victims based on qualitative interviews. The results are considered alongside a sociological perspective on the concept of shame and thus examined in detail. The article then discusses how social background might contribute to victims’ feelings of shame and considers implications for police investigations.

Keywords: guilt, ‚ideal‘ victim, police questioning, rape myths, sexual assault, shame

## **1. Hinführung**

Die Bewertung und Einordnung von Sexualdelikten – sowie der Tatbeteiligten – sind seit jeher stark von gesellschaftlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen in Bezug auf diesen Deliktsbereich determiniert. Deutungen auf der Makroebene, die sich beispielsweise durch öffentliche Debatten, Medienberichterstattung und auch Gesetzgebung manifestieren, wirken dabei auf

---

\* Ich danke den anonymen Gutachtenden für die wertvollen Anregungen zu einer früheren Fassung des Manuskripts.

die Einzelnen innerhalb der Gesellschaft zurück und umgekehrt. Dieser Beitrag soll insbesondere die Einflüsse derartiger gesellschaftlicher Deutungen auf einen speziellen Bereich der Sexualdelikte beleuchten: die polizeiliche Ermittlungsarbeit, insbesondere im Kontakt mit den Opfern. Bei der Betrachtung der Opferreaktionen auf sexuelle Gewalt spielt die Empfindung der „Scham“ seit jeher eine große Rolle. Allerdings hat diesbezüglich im Laufe der Zeit ein Bedeutungswandel stattgefunden, der womöglich auch durch die (rechtliche) Abkehr vom Konzept der Sittlichkeit und die Hinwendung zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung<sup>1</sup> verursacht ist:

„War ursprünglich klar: Wenn einer Frau Ihre ‚Ehre‘ geraubt wurde, hatte das ‚Schande‘ zur Folge, auf die sie mit ‚Scham‘ zu reagieren hatte, sprechen wir inzwischen nur noch von Scham. Kaum ein Artikel über die Folgen von Vergewaltigungen kommt ohne ‚Angst, Schuld und Scham‘ ... aus“ (Sanyal, 2016, S. 76).

Diese Beobachtung, dass Scham – regelmäßig in einen engen, aber selten explizierten Zusammenhang mit dem Begriff „Schuld“ gesetzt – oft nahezu untrennbar mit dem Erleben eines Sexualdeliktes verbunden wird, kann auch auf wissenschaftliche sowie polizeipraktische (Vernehmungs-)Literatur weitgehend übertragen werden. So verweisen wissenschaftlich orientierte Texte auf Empfindungen von Scham und Schuld als Konsequenz eines erlebten sexuellen Gewaltdeliktes, die insbesondere für die mit den Opfern befassten Professionen zu berücksichtigen seien (beispielsweise Krahe, 1989; Hellmann & Posch, 2023). Auch wird empfundene Scham als Grund des Verzichts auf eine Anzeigenerstattung im Nachgang eines Sexualdeliktes im Rahmen von Viktimisierungssurveys abgefragt (beispielsweise Müller & Schrötle, 2004; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020). Genauso wird sie als eine Ursache von Falschanzeigen oder verzerrten Aussagen bei der Polizei angeführt (beispielsweise Elsner & Steffen, 2005; Klimke & Blaimberger, 2022). Auch in der – meist psychologisch geprägten – polizeinahen Literatur zu Vernehmungen im Kontext von Sexualdelikten werden Aspekte der Scham (beispielsweise Arntzen, 2008), aber auch der Konsequenzen einer subjektiv empfundenen Schuld (beispielsweise Habschick, 2016) im Zusammenhang mit Selbstvorwürfen thematisiert.

Vertiefte Analysen dieser regelmäßig beschriebenen Empfindungen im Zusammenhang mit Sexualdelikten, genau wie deren Ursachen und Folgen, wurden bisher jedoch kaum vorgenommen. Insbesondere aus einer *soziologischen* Warte heraus sind Scham und Schuld nach einem erlebten sexuellen Gewaltdelikt bisher kaum eingeordnet worden (siehe jedoch Weiss, 2010), obwohl anzunehmen ist, dass hier gesellschaftliche Bewertungen eine maßgebliche Rolle spielen. Dieser Beitrag versucht, einen Beitrag zum Schließen dieser Lücke zu leisten.

Als konkreter Kontext, in dem die Betrachtung von opferseitig empfundener Scham und „Mitschuld“ umgesetzt wird, dient hier die polizeiliche Ermittlungsarbeit bei Sexualdelikten. Diesbezügliche empirische Befunde einer qualitativen Untersuchung werden hierzu eher explorativ in den Rahmen soziologisch-theoretischer Überlegungen zu Scham und verwandten Phänomenen eingeordnet. Nicht zuletzt können hieraus wiederum Implikationen für die polizeiliche Arbeit abgeleitet werden.

---

<sup>1</sup> Seit dem „Vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts“ von 1973 fallen sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen im Zuge der „Entmoralisierung des Strafrechts“ (Kratzer-Ceylan, 2015, S. 182) unter die Verletzungen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung; vorher zählten sie zu den so genannten Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit. Letztgenannte implizierten auch, dass Frauen sich nach derartigen Maßstäben der „Sittlichkeit“ zu verhalten hatten, um überhaupt als Opfer derartiger Delikte anerkannt zu werden (Kratzer-Ceylan, 2015; Sanyal, 2016; Lembke, 2017).

## 2. Datengrundlage

Die vorliegende Untersuchung beruht auf qualitativen Interviews mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die zum Erhebungszeitpunkt innerhalb der Kriminalpolizei mit der Bearbeitung von Sexualdelikten befasst waren. Im Rahmen eines groß angelegten Forschungsprojektes des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen wurden unter anderem die hier herangezogenen 18 Interviews nach dem Verfahren des problemzentrierten Interviews (Witzel, 1985, 2000) durchgeführt. Schwerpunkt der Betrachtungen, sowohl im Gesamtprojekt als auch in den hier untersuchten Interviews, waren Sexualstraftaten nach § 177 StGB (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung) von männlichen Einzeltätern oder Gruppen mit männlicher Beteiligung zum Nachteil weiblicher Opfer. Zudem wurden ausschließlich solche Konstellationen betrachtet, in denen sich Täter und Opfer vor der Tat nicht oder allenfalls flüchtig bekannt waren. Dieser Zuschnitt erfolgte im Gesamtprojekt aufgrund der medialen und gesellschaftlichen Debatten zu Vorfällen sexueller Gewalt durch den Opfern nicht oder kaum bekannte Täter, die zur Zeit der Projektplanung geführt wurden. Gleichzeitig wurde ein Mangel an empirischen Erkenntnissen zu Taten speziell aus solchen Konstellationen heraus festgestellt (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2022a). Der Bereich der sexuellen Gewalt im häuslichen Kontext sowie in (Ex-)Partnerschaften sollte mit dieser Festlegung keineswegs als generell weniger bedeutsam eingestuft werden. Selbiges gilt für Delikte mit kindlichen Opfern oder mit Opfern bzw. Tatverdächtigen anderer Geschlechter.

Unter den interviewten Personen waren elf Frauen und sieben Männer, deren dienstliche Erfahrung im entsprechenden Deliktsbereich von zwei bis 20 Jahren reichte. Die Befragungen fanden in verschiedenen Kreispolizeibehörden im Land Nordrhein-Westfalen statt. Gemäß der gewählten Methode wurden die Interviews anhand von Leitfäden (Kruse, 2015) geführt, die allerdings dem Gesprächsverlauf flexibel angepasst wurden. Die Interviews wurden sodann nach der Methode der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015; siehe auch Mayring & Fenzl, 2022) ausgewertet (genauer zum methodischen Vorgehen und den sonstigen Interviewinhalten siehe Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2022a, 2022b). Die Thematik der Scham und „Mitschuld“ war nicht Gegenstand der gesprächsführenden Leitfragen. Sie wurde zwar in optionalen Vertiefungsfragen vorgehalten, allerdings wurden diese nicht in alle Interviews aktiv durch die Interviewenden eingebracht. Dennoch wurden die Scham der Opfer und verwandte Aspekte im Kontext verschiedener Einlassungen und Gesprächskontexte sehr regelmäßig durch die interviewten Polizistinnen und Polizisten eigeninitiativ thematisiert.

Aufgrund der inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Projektes beziehen sich die Überlegungen im vorliegenden Beitrag ausschließlich auf erwachsene, weibliche Opfer des beschriebenen Deliktsbereiches. Analysiert werden die Wahrnehmungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hinsichtlich der Empfindungen von Scham und „Mitschuld“ bei den Opfern und den potenziellen Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit. Derartige Schilderungen durch die Opfer selbst sind nicht Gegenstand der empirischen Betrachtung. Gemäß der qualitativen Anlage der Datenerhebung können und sollen zudem keine quantitativen Angaben über Schamempfindungen gemacht werden; so kann beispielsweise nicht untersucht werden, wie verbreitet derartige oder verwandte Emotionen unter Opfern von Sexualdelikten sind.

Hier erfolgt nun zunächst eine explorative Analyse der Verwendung dieser Begrifflichkeiten in den Interviews mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, deren Ergebnisse im Nachgang theoretisch eingeordnet werden.

### 3. Scham und „Mitschuld“ im Interviewmaterial

Eine Sichtung des Interviewmaterials hinsichtlich der Verwendung und der Bedeutungskontexte der Begrifflichkeit Scham zeigt, dass das Konstrukt in den Interviews überwiegend in zweierlei Zusammenhängen als bedeutsam eingebracht wurde. Zunächst wurde der Begriff der Scham generell mit der Thematik Sexualität verbunden, die in der deliktsbezogenen Kommunikation zwischen Polizei und Opfern eine wesentliche inhaltliche Rolle spielt: „Schamgefühl, ne. Man muss da [Anm.: im Rahmen der Anzeigenerstattung und polizeilichen Vernehmung] natürlich auch ganz offen bestimmte Sachen ausdrücken“ (Int18). Dieses Zitat spielt zunächst auf eine generelle sexualitätsbezogene Schambehauptung der Opfer – beispielsweise bei der Wiedergabe tatrelevanter Kommunikation mit dem Täter oder auch bei der Beschreibung von Handlungen – an, deren detaillierte Erfassung ein wesentliches Ziel polizeilicher Vernehmungen in diesem Deliktsbereich ist (Pollich et al., 2019; Biedermann & Volbert, 2020). Ohne den Schambegriff explizit zu nennen, werden auch im ersten Teil des folgenden Zitates Probleme bei der Verbalisierung von sexuellen Tatdetails, hier zurückgeführt auf die Verletzung persönlicher Intimitätsgefühle, thematisiert:

„...also wenn man beim Sexualdelikt- rein an- wenn’s um Geschlechtsverkehr geht- wenn man da dran denkt, das ist natürlich extrem schwierig, einem Fremden das zu sagen. Zum einen, weil’s der absolute Intimbereich ist und zum anderen, weil sich viele Opfer, ja, doch auch selbst, ein- mindestens eine Mitschuld geben an dem Ganzen“ (Int12).

Jedoch wird hier gleichzeitig die zweite verbreitete Lesart des Schambegriffs in das Interview eingebracht: die bereits weiter oben angeführte, gelegentlich empfundene „Mitschuld“ der Opfer am Erlebten. Ein anderes Interview zeigt, dass auch derartige Empfindungen durch die interviewten Polizeibeamtinnen und -beamten teilweise explizit mit dem Begriff der Scham belegt werden:

„...dass man sagt ‚ich will aber gar nicht zugeben, dass ich doch so viel Alkohol getrunken habe‘ und doch vielleicht gar nicht mehr weiß, was passiert ist. Weil das ist natürlich auch etwas, wo man sich dann halt andern Leuten gegenüber *schämt*, dass das so gewesen ist. Oder dass man leichtgläubig mit jemandem mitgefahren ist, so diese Vorwürfe kommen ja auch teilweise, nach dem Motto ‚Wie, Du bist einfach mit dem mitgegangen?‘ ... diese kleine Schuldzuweisung, diese Nachfrage, kann ja schon ein Opfer sehr irritieren und selber wieder an sich zweifeln lassen nach’m Motto ‚Ich hab’ ein’ Fehler gemacht.‘“ (Int05).

Vorläufig deutlich wird hier also, dass die Begrifflichkeit der Scham zur Beschreibung der polizeilich wahrgenommenen Empfindungen der Opfer nicht einheitlich verwendet wird. Im Wesentlichen fließen hier zweierlei Bedeutungshorizonte ein: Einerseits wird die (in einer polizeilichen Vernehmung notwendige) Kommunikation über sexualitätsbezogene Inhalte gelegentlich als schambehauptet bezeichnet. Zudem wird der Schambegriff auch in Zusammenhang mit der Empfindung einer subjektiven „Mitschuld“ verwendet. Beides wird wiederholt in den Interviews (unter Heranziehung unterschiedlicher Begrifflichkeiten) nebeneinandergestellt (siehe beispielsweise oben, Int12).

## 4. Theoretische Einordnung der Emotion „Scham“

Naheliegender ist nun, dass sowohl die Scham bezüglich der Kommunikation über sexuelle Inhalte oder Handlungen als auch die Scham bezüglich vermeintlich „leichtfertiger“ oder „selbstverschuldeter“ Tatbeiträge des Opfers gesellschaftlich induziert sind – so ist die Scham eine „hochkomplexe Emotion, die kulturell erlernt werden muss und sich keineswegs automatisch einstellt“ (Sanyal, 2016, S. 76, siehe auch Weiss, 2010). In der Fachliteratur wird die Scham als die „sozialste aller Emotionen“ (Adloff, 2013, S. 293) betitelt, die stets auf einer Perspektivübernahme dahingehend beruht, dass das eigene Selbst aus der Warte (antizipierter oder tatsächlicher) Dritter bewertet wird (Scheff, 1988; speziell im Kontext sexueller Gewalt Weiss, 2010).

Die Hintergründe und Wirkweisen derartiger Opferempfindungen, die sich dann unter anderem in der Kommunikation mit der Polizei bemerkbar machen können, werden im Folgenden auf Basis einer soziologischen Einordnung der Emotion Scham genauer analysiert. Dies soll nicht zuletzt zu einem vertieften Verständnis des Schambegriffs im Zusammenhang mit Sexualdelikten sowie seiner polizeilichen Verwendung und deren Implikationen beitragen.

### 4.1 Scham in der Soziologie

Frühe Beschäftigungen mit der Emotion Scham, die auch für die soziologische Betrachtung maßgeblich sind, finden sich unter anderem bei Darwin (1877), Benedict (1937), Mead (1946) oder Heller (1982; Voss, 2013; überblicksartig beispielsweise Neckel, 1991; Landweer, 2019; Röttger-Rössler, 2019). Eine soziologische Perspektive wurde früh durch Simmel (1983[1901]) – der allerdings seine „Analyse der Vergesellschaftung“ (Neckel, 1991, S. 81) mit dem Titel „Psychologie der Scham“ (Simmel 1983[1901], S. 140) überschrieb – und Elias (1976[1969], 1982[1969]; Neckel, 1991, 1993) vertreten.

Simmel (1983[1901]) beschreibt im Zusammenhang mit Schamgefühlen die individuelle Reaktion auf sehr heterogene Situationen, sodass man zunächst deren „Zusammengehören nur in der Gleichheit der sprachlichen Bezeichnung suchen möchte“. Gemein sei diesen Situationen jedoch, dass sie ein „einheitliches Gefühl“ (beide Simmel, 1983[1901], S. 140) auslösten. Als verbindendes Merkmal diagnostiziert er dabei die Aufmerksamkeit, die eine Person bei anderen durch eine Normverletzung auslöst und die durch ein „Manko gegenüber der vollständigen und normativen Idee seiner selbst“ zu einer Herabsetzung führt (Simmel, 1983[1901], S. 142; zusammenfassend Neckel, 1991). Eher am Rande thematisiert Simmel hier auch die (zu seinen Lebzeiten sicherlich noch stärker ausgeprägte) alltagssprachliche Nähe der Begrifflichkeit Scham zu den sexuell konnotierten Begriffen „Anstand [und] Keuschheit“ (Simmel, 1983[1901], S. 143, Fußnote 2).

Norbert Elias' (1976[1969], 1982[1969]) Ausführungen zur Thematik der Scham, die ebenfalls für eine soziologische Betrachtung grundlegend sind, bewegen sich im Rahmen seiner „Zivilisations- und Emotionstheorie“ (Adloff & Farah, 2013, S. 114) und beschreiben eine zunehmende Regulierung von Affekten, unter anderem der Scham, im Zuge der Zivilisation von Gesellschaften. Insbesondere die Sichtweise auf Emotionen als „Resultate eines humanspezifischen und dabei historisch modifizierten Lernprozesses“ (Neckel, 1991, S. 121) zeichnet seine Perspektive dabei aus. Die Schwellen der Schamempfindung sieht er im Zuge des Zivilisationsprozesses herabgesetzt, da dieser zu einer genaueren Beobachtung von anderen sowie sich

selbst und damit zu einer größeren Zurückhaltung führe (Neckel, 1991). Die Scham sei dabei eine zeitlich wandelbare Empfindung, die auch Elias unter anderem in den Kontext der Sexualität bzw. der „Wandlungen in der Einstellung zu den Beziehungen von Mann und Frau“ (Elias, 1976[1969], S. 230; siehe auch König, 2020[1959]) rückt. Hier spricht der Verfasser auch von einer „Schamangst“, die im Rahmen des Zivilisationsprozesses zu einer gesellschaftlichen Tabuisierung von Sexualität und einem „Bann des Schweigens“ (beide Elias, 1976[1969], S. 240) in der gesellschaftlichen Kommunikation hierüber geführt hätten. Später wird dem gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Sexualität, mit Bezug auf Elias' Theorie, eine gewisse Zyklizität zugeschrieben (Adloff & Farah, 2013).

Nicht zuletzt unter Berufung auf Simmel legte Neckel (1991, 1993; siehe auch von Scheve, 2013) eine bedeutsame soziologische Analyse der Emotion Scham jüngerer Datums vor. Er beschreibt die Scham als „Wertgefühl“ (Neckel, 1993, S. 245), das insbesondere durch die tatsächliche oder antizipierte negative Beurteilung des Selbst einer Person durch Dritte bedingt ist. Ängste, die mit Schamgefühlen einhergehen können, stehen demnach insbesondere mit dem Verlust sozialer Wertschätzung bzw. Sicherheit in Zusammenhang (Neckel, 1993). Maßgeblich für die Entwicklung eines Schamgefühls sind hierbei internalisierte, in das eigene Selbstbild integrierte und grundsätzlich akzeptierte Normen, gegen die verstoßen wird (Neckel, 1993; siehe auch Simmel, 1983[1901]).

## 4.2 Zwei Formen der Scham und die Bedeutung von Normen

Im Kontext dieser Normverletzung zieht sich durch die Literatur zur Thematik eine, allerdings nicht unumstrittene (beispielsweise Landweer, 2019; Röttger-Rössler, 2019), analytische Zweiteilung der Konzepte Scham und dem „doch sehr ähnlichen Gefühl der Schuld“ (Neckel, 1991, S. 42). Neckel (1993) differenziert beide Konzepte auch als *soziale* vs. *moralische* Scham. Während er die Schuld bzw. die moralische Scham, oder auch „Gewissensangst“, als nicht zwingend von der Kenntnis Dritter bezüglich eines Normverstoßes abhängig macht, betrachtet er die Scham, genauer bezeichnet als soziale Scham oder „[s]oziale Angst“ (beide Neckel, 1993, S. 249), als abhängig von der Entdeckung eines Normverstoßes durch andere: „Schuld ist das Gefühl, durch eigenes Handeln die Verletzung einer Norm verantwortet zu haben; Scham jenes, in seiner Integrität beschädigt zu sein (Neckel, 1993, S. 249). Beide Prinzipien setzt er allerdings in einen engen Zusammenhang und betont, dass sie ineinanderfließen können.

Dabei weist das Gefühl der (sozialen) Scham auch dadurch einen starken gesellschaftlichen Bezug auf, als dass nicht (ausschließlich) die Verletzung einer sozialen Norm hinreichend für dessen Entstehung ist, sondern die (antizipierte oder tatsächliche) negative Bewertung dieser Normverletzung durch die soziale Umgebung: „Nicht aber der Normbruch selbst lässt uns erröten, sondern die Vorstellung, daß [sic] andere von ihm wissen“ (Neckel, 1993, S. 249 f.). Der Gewissensangst bzw. Schuld wird durch Neckel (1993) dagegen auch eine moralische Komponente zugeschrieben (siehe ähnlich beispielsweise auch Landweer, 2019), die bei der Empfindung von (sozialer) Scham nicht zwingend gegeben sein muss. Gleichzeitig weist er deutlich darauf hin, dass auch die negative Sanktionierung moralischer Verfehlungen durch das eigene Gewissen sozial bedingt ist: „Moral selbst ist gesellschaftlich konstruiert und ihr jeweiliger Wertinhalt von sozialen Merkmalen durchdrungen“ (Neckel, 1993, S. 250).

Beispielsweise Landweer (2019) beschreibt zudem, dass das Gefühl der Scham die (zumindest implizite oder ambivalente) Anerkennung der dahinterstehenden Norm durch die betroffene

Person voraussetzt: Trotz des Verstoßes muss grundsätzlich eine Orientierung an einer Norm stattfinden, damit diesbezüglich Schamgefühle aufkommen. Sind hingegen der Anlass einer sozialen Beschämung und die Inhalte internalisierter Normen deckungsgleich, so kann dies nach Neckel (1993, S. 251) zu einer „Selbstattribution“ führen: „Indem man sich schämt, teilt man die Fremdbewertung als Selbsteinschätzung und rechtfertigt eine Bloßstellung als selbst verursacht“. Eine (negative) moralische Bewertung der eigenen Person als Folge einer Empfindung sozialer Scham ist dann dem Verfasser zufolge dadurch zu erklären, dass eine Person zunächst ein unangenehmes Gefühl auf Basis dieser Situation erlebt, welches sie dann nachträglich für sich selbst zu erklären versucht. Der herangezogene Grund kann dann eine als unmoralisch eingestufte eigene Handlung sein.

Neckel (1993) weist zudem auf die potenzielle Verschiedenartigkeit derartiger Normen oder Vorstellungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen sowie in unterschiedlichen historischen Episoden (siehe hierzu auch Elias, 1976[1969], 1982[1969]) hin, die auch im Kontext des historischen Wandels der gesellschaftlichen Deutungen von Sexualdelikten zu beobachten sind (beispielsweise Künzel, 2003; Kratzer-Ceylan, 2015; Sanyal, 2016).

### 4.3 Hintergründe von Scham und Bezug zu Sexualdelikten

Zusammenhänge, in denen sich soziale Scham manifestieren kann, sieht Neckel im Körper, in der Persönlichkeit sowie im Status. In Bezug auf körperbezogene soziale Scham führt der Autor beispielsweise „Gewalt, die das Subjekt physisch erleidet, [oder] Kontrollverluste in Anwesenheit Dritter“ an (Neckel, 1993, S. 251). Diese, sowie eine persönliche Herabsetzung oder potenzielle „Entrechtung“ (Neckel, 1993, S. 251), lassen sich auch mit Wahrnehmungen infolge der Opferwerdung durch ein Sexualdelikt in Einklang bringen (siehe auch Landweer, 2019). Aus der Sicht der Opfer könnte dann Scham, zusätzlich zu der Dimension des „(un)sittlichen“ Verhaltens, auch daraus resultieren, dass die Kontrolle über die eigene sexuelle Selbstbestimmung bzw. sexuelle Autonomie (beispielsweise Holzleithner, 2017) nicht aufrechterhalten werden konnte.

Den Grund der negativen Empfindung im Kontext von Scham sieht Neckel (1993, S. 252) in einem „Achtungsverlust“. Dieser kann durch andere, aber auch gegenüber sich selbst geschehen. Er unternimmt folgende soziologische Eingrenzung der Achtung und deren Bedeutsamkeit für die Entstehung individueller Scham: „Scham zeigt den Einbruch der eigenen Wertschätzung unter dem Druck einer Situation an, in der die reale oder imaginierte Fremdwahrnehmung das Subjekt einen Achtungsverlust gegenüber der Gruppe befürchten lässt“ (Neckel, 1993, S. 253 f.). Der Verfasser verbindet die Schamgefühle einer Person also stets auch mit deren „Wertschätzung durch andere“, die unmittelbar mit deren „Stellung inmitten eines größeren sozialen Zusammenhangs“ (beide Neckel, 1993, S. 254) verbunden ist.

Die Zuschreibung eines gesellschaftlich niedrigeren Status an eine andere Person wird ihm zufolge durch Beschämung erreicht. Eine (drohende) Beschämung kann sodann nach Neckel (1991) auch dazu dienen, „informelle soziale Kontrolle auszuüben“ (von Scheve, 2013, S. 241) und dadurch Machtansprüche und Ungleichheiten zu stabilisieren. Gesellschaftliche Mechanismen und Arten der Beschämung beschreibt Neckel als Ausschluss durch Stigmatisierung und gleichzeitig Herstellung von Fremdheit, Degradierung durch Subalternität, Prüfung zur Verdeutlichung von Unwissenheit und Devaluation durch Vorenthaltung materieller Werte bzw. entsprechender Unterstützung (Neckel, 1991, 1993; von Scheve, 2013). Grundsätzlich

stellen Neckels Ausführungen zu Scham damit eine Verbindung der Makroebene sozialer Positionen und der Mikroebene individueller Empfindungen her (von Scheve, 2013).

Eine umfassende Übertragung von Neckels Argumentation, die sich eher auf den sozioökonomischen Status von Personen bezieht, auf die spezielle Fragestellung der Machtverhältnisse der Geschlechter in heutigen Gesellschaften ist hier nicht angestrebt. Allerdings findet sich durchaus eine gewisse Nähe zu feministisch geprägten Ideen der patriarchalen Machterhaltung (beispielsweise Brownmiller, 1978; Edwards et al., 2011; PettyJohn et al., 2023, siehe genauer Abschnitt 6.2). Zudem kann konstatiert werden, dass, während auch ein existenzieller Ausschluss der Opfer von Vergewaltigungen in früheren Zeiten durchaus praktiziert wurde (Sanyal, 2016), sich die gesellschaftlichen Implikationen einer Beschämung durch ein erlebtes Sexualdelikt heute eher in den von Neckel (1991, 1993) beschriebenen Dimensionen der Degradierung, Unterwerfung und Subalternität suchen lassen.

Nicht nur die normativen Hintergründe, auch die Bewertung der Scham selbst ist zwischen Gesellschaften und Kulturen heterogen. So kann Scham eher eine positive (hohe Schamsensibilität als Tugend) oder negative (zu hohe Abhängigkeit von der Meinung anderer) Konnotation besitzen (beispielsweise Röttger-Rössler, 2019). Landweer (2019, S. 239) konstatiert in diesem Zusammenhang, dass es in westlichen Gesellschaften eine „Art Meta-Norm gibt, sich nicht schämen zu sollen“. Einen Bezug zur Kultur stellt auch Weiss (2010, S. 288) in ihrer Forschungsarbeit her, indem sie die Entstehung von Scham auch kulturell begründet sieht und Hintergründe insbesondere in dementsprechend vorgegebenen „appropriate gender behaviors and sexual practices“ sucht. Auf Basis einer qualitativen Analyse der Narrative von Opfern sexueller Gewalt erarbeitet sie für Frauen drei Dimensionen der Scham: 1) „self-blame or anticipation of being blamed“ (Weiss, 2010, S. 291), 2) Demütigung sowie 3) Bewertungen durch das soziale Umfeld bzw. Vermeidung einer solchen durch Verschweigen des Erlebten. Die Verfasserin kommt zu dem Ergebnis, dass die verschiedenen Schamgefühle oft dazu führen, dass Sexualdelikte nicht zur Anzeige kommen.

#### 4.4 Begriffliche Abgrenzungen und Überschneidungen

Als emotionales Gegenstück zur Scham wird regelmäßig der Stolz gesehen (Neckel, 1993; Röttger-Rössler, 2019; Landweer, 2019). Schambesetzte Situationen beschreibt Neckel zudem mit empfundenen Verlusten an „Würde“ bzw. „Ehre“ (beide Neckel, 1993, S. 247; siehe auch Neckel, 1991), wobei er letzteren mit einem potenziellen sozialen Statusverlust in Verbindung bringt. Andererseits diene das Schamgefühl auch zur Wahrung der Ehre (Neckel, 1991), nämlich einerseits, indem es zur (inneren) Selbstkontrolle anhält und andererseits, indem es als Instrument der (äußeren) sozialen Kontrolle die Einhaltung kollektiver Normen gewährleistet. Insbesondere der Ehrbegriff wurde früher in engen Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Folgen einer Vergewaltigung für die Opfer gebracht – so basiert nicht zuletzt der veraltete Begriff „Notzucht“ auf der Idee der geraubten Ehre einer Frau (Künzel, 2003; Reiter, 2003; Sanyal, 2016). Allerdings beschreibt Sanyal (2016) den Ehrbegriff im Kontext der Opferwerdung sexueller Gewalt heute als nicht mehr zentral. Eine bedeutsame Dichotomie ist in diesem Zusammenhang die der Ehre und der Schande, die ebenfalls in der Bewertung der Opfer von Sexualdelikten lange Zeit von Bedeutung war, allerdings heute kaum noch gebräuchlich ist. Rött-

ger-Rössler (2019) beschreibt diese Dimensionen als längerfristige Einordnungen der gesellschaftlichen Stellung, mit denen unmittelbar die individuellen Empfindungen Stolz und Scham verbunden sind, die allerdings von jeweils kürzerer zeitlicher Dauer sind.

Eine weitere Abgrenzung lässt sich zur „Peinlichkeit“ ziehen, die Landweer (2019) als schwächere Empfindung im Vergleich zur Scham einordnet und die zudem weniger moralbezogen ist. Im Rahmen der kritischen Diskussion von Simmels Schambegriff verweist auch Neckel (1991) auf die Nähe dieser beiden Empfindungen und beschreibt nochmals dezidierter die Unterschiede: So sieht er die Peinlichkeit als überwiegend situationsgebunden und zwar auch an die Verletzung von Normen gekoppelt, allerdings weniger mit der „moralischen Identität“ einer Person verbunden als die Scham. Vielmehr sei sie Folge einer ungünstigen „performativen Identität“ (beide Neckel, 1991, S. 108) in vergänglichen Situationen.

In direkter Verbindung zum Erleben einer Vergewaltigung grenzt Landweer (2019, S. 237) die Scham zudem vom „Sich-gedemütigt-Fühlen“ ab, das aus einer empfundenen Hilflosigkeit in einer nicht beeinflussbaren oder abwendbaren (Zwangs-)Situation entsteht. Scham entstünde laut der Verfasserin erst als „Folge-Gefühl“ (Landweer, 2019, S. 237) einer erlittenen Demütigung. Die klare Zurechenbarkeit der Normüberschreitung an einen Aggressor sei hier das unterscheidende Merkmal. Nicht berücksichtigt hat die Verfasserin hier allerdings die potenzielle Internalisierung von gesellschaftlichen Normen oder Einstellungen, die oftmals implizieren, dass Opfern eine gewisse „Mitschuld“ am Erlebten zugeschrieben wird (siehe genauer Abschnitt 6.2).

## 5. Systematisierung der Schambegriffe aus dem Interviewmaterial

Sollen nun die oben beschriebenen, empirisch ermittelten Verwendungen des Schambegriffes als verursacht durch sexualitätsbezogene Kommunikationsinhalte oder aber ein subjektives „Mitverschulden“ mit der in der Literatur gängigen Differenzierung zwischen „Scham“ und „Schuld“ in Beziehung gesetzt werden, offenbart erst der zweite Blick, dass die beiden Begriffspaare sich recht klar hinsichtlich ihrer Bedeutungshorizonte unterscheiden. Um die verschiedenen möglichen Lesarten des Schambegriffs genauer zu analysieren, werden hier beide in Beziehung zueinander gesetzt. So entstehen vier Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen empirischen bzw. theoretischen Sichtweisen. Alle vier lassen sich auch im untersuchten Interviewmaterial wiederfinden. Tabelle 1 veranschaulicht die möglichen Kombinationen theoretischer und empirischer Dimensionen des Schambegriffes.

Vorweg soll festgehalten werden, dass der theoretisch verwendete Begriff der „Schuld“ – wie die von innen heraus empfundene, moralische Scham auch bezeichnet wird – im Kontext von erlebten Sexualdelikten nicht passend ist<sup>2</sup>, weswegen er in den folgenden Ausführungen weitgehend vermieden wird. Stattdessen kommen hier die gleichbedeutenden Bezeichnungen der „moralischen“ oder „inneren“ Scham zur Anwendung.

Zunächst konzentrieren sich die Beschreibungen hier auf die empirisch festgestellte Lesart der Scham als Folge einer Kommunikation über sexualitätsbezogene Themen (linke Spalte der Tabelle 1).

---

<sup>2</sup> Die Argumentation bezieht sich hier ausschließlich auf Fälle, die nach § 177 StGB tatsächlich als sexuelle Übergriffe, Nötigungen oder Vergewaltigungen zu werten sind, d. h. dass sexuelle Handlungen *gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person* geschehen sind.

**Tabelle 1.** Kombinationsmöglichkeiten der Lesarten des Schambegriffes aus der theoretischen Betrachtung und dem empirischen Material

		Interviewmaterial	
		Kommunikation über sexuelle Inhalte	Empfundene „Mitschuld“
Theoretische Schambegriffe	Moralische, innere Scham („Schuld“)	1. Internalisierte Tabuisierung sexueller Themen	3. Selbstvorwürfe
	Soziale, äußere Scham („Scham“)	2. Hemmnisse in der Kommunikation mit Dritten über sexuelle Themen	4. Angst vor Verlust des gesellschaftlichen Ansehens

Fälle, in denen eine innere, moralische Scham im Rahmen einer Kommunikation über sexualitätsbezogene Themen aus den Interviews deutlich wird (Zelle 1 in Tabelle 1), werden dadurch charakterisiert, dass eine Verständigung über derartige Inhalte den Opfern aus ihrem Selbstverständnis heraus Schwierigkeiten bereitet. Eine derartige moralische, innere Scham äußert sich, den interviewten Beamtinnen und Beamten zufolge, beispielsweise in Problemen bei der Wiedergabe von konkreten Tathandlungen oder sexualisierten Äußerungen des Täters. Ob eine derartige moralische Scham bei den Opfern vorliegt, variiert den Erfahrungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zufolge: *„Das ist so total subjektiv von der Person. Manche haben- gehen ganz offen mit ihrer Sexualität um und die haben da kein Problem mit, für andere ist das ein absolutes Tabuthema dann“* (Int16). Als Hintergrund für diesbezügliche individuelle Unterschiede ließen sich beispielsweise die Sozialisation und das erlernte Ausmaß der Tabuisierung des Themas Sexualität im sozialen Umfeld der Opfer anführen. Auch die Überlegungen Elias' (1976[1969], 1982[1969]; ähnlich auch König, 2020[1959]) zum Einfluss gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und zur generellen Herabsetzung gesellschaftlicher Schamgrenzen in Bezug auf das Thema Sexualität seien hier nochmals angeführt.

Im Rahmen der Interviews werden auch kulturelle Hintergründe hinsichtlich eines offenen oder weniger offenen Umgangs mit sexuellen Themen vereinzelt angeführt: *„...in anderen Kulturen wird da nicht so detailreich d'rüber gesprochen oder da ist noch viel mehr Scham“* (Int13). Eine enge Verbindung von kulturellen Prägungen und Schamgefühlen wird dabei allgemein bereits durch Benedict (1946), in Bezug auf Sexualdelikte beispielsweise durch Weiss (2010) herausgestellt. Allerdings ist hier einschränkend zu bemerken, dass die Interviews die Wahrnehmungen von Polizistinnen und Polizisten im Rahmen von Kommunikationssituationen mit den Opfern wiedergeben. Daher ist nicht klar trennbar, ob die beobachteten Schamgefühle der Opfer tatsächlich aus der Auseinandersetzung mit eigenen internalisierten Normen resultieren, und damit im engeren Sinne einer inneren oder moralischen Scham zuzurechnen wären, oder ob hier bereits die Reaktion Dritter, nämlich beispielsweise der vernehmenden Beamtinnen oder Beamten, im Rahmen der Gesprächssituation antizipiert wird. In letztgenanntem Fall würde eher eine äußere oder soziale Scham vorliegen. Hier kann demnach allenfalls eine analytische Trennung zwischen der moralischen und sozialen Scham vorgenommen werden.

Da die Schilderungen der Beamtinnen und Beamten auf Erfahrungen im Rahmen von Interaktionen mit Opfern basieren, spielen die Folgen einer schambehafteten Kommunikation über Sexualität im Zusammenspiel mit der äußeren, sozialen Scham (Zelle 2 in Tabelle 1) im Interviewmaterial naturgemäß eine größere Rolle. Hier beziehen sich die Schilderungen auf wahrgenommene Schamgefühle, die sich an sexuellen Gesprächsthemen entzünden, die jedoch erst

in Reaktion auf ein Gegenüber wirksam (bzw. für die interviewten Personen beobachtbar) werden. Insbesondere in Bezug auf polizeiliche Vernehmungen, die im Kontext von Sexualdelikten recht eingehend und detailliert die Tatabläufe in Erfahrung bringen müssen, werden gelegentliche Probleme beschrieben, Tathandlungen und Einlassungen der Täter zu konkret benennen bzw. wörtlich wiederzugeben. Eine interviewte Person schildert dies folgendermaßen:

„Und da muss man die Opfer immer noch wieder drauf hinweisen: Erzählen Sie's so, wie Ihnen der Schnabel gewachsen is', ne? [Int.: Mhm]. Ne? Was hat er gesagt, ne? [Int.: Mhm] Dann: ‚Hm, er will Geschlechtsverkehr mit mir.‘ So'n klassisches Beispiel. Das hat der mit Sicherheit nicht gesagt“ (Int18).

Mit dieser Beschreibung soll nicht die generelle Glaubhaftigkeit der Aussagen der betreffenden Opfer infrage gestellt werden. Vielmehr soll die Schwierigkeit verdeutlicht werden, dass einige Opfer zur Vermeidung von Scham in der Kommunikationssituation dazu tendieren, möglichst salonfähige oder umschreibende Formulierungen zu verwenden und damit weniger gegen gesellschaftliche Normen einer angemessenen sexualitätsbezogenen Ausdrucksweise zu verstoßen.

Besonders deutlich wird der äußere bzw. soziale Charakter von Scham bezüglich sexualitätsbezogener Themen, den Interviews zufolge, wenn dritte Personen bei einer Vernehmung anwesend sind. Dies ist bei polizeilichen Vernehmungen nicht regelmäßig der Fall, tritt jedoch beispielsweise ein, wenn entweder Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher oder aber private Vertrauenspersonen in den Vernehmungssituationen anwesend sind (siehe allgemein beispielsweise Pollich et al., 2019). In einem Interview wird in Bezug auf die Anwesenheit von privaten Vertrauenspersonen – eine Maßnahme des Opferschutzes, die prinzipiell begrüßenswert ist – geschildert: *„Das ist grade öfters bei Jugendlichen der Fall, die ein unheimliches Schamempfinden auch haben, wenn's darum geht, gewisse, ja, sexuelle Praktiken vor den Eltern zu erzählen, ne?“* (Int19). Durch diese Ausführungen wird auch der unmittelbare praktische Einfluss eines auf Dritte bezogenen, sozialen Schamgefühls auf polizeiliche Vernehmungssituationen und deren Ergebnis deutlich.

Ein Aspekt, der den sozialen Charakter des Schamgefühls in Bezug auf sexuelle Themen weiter verdeutlicht, wird in folgender Einlassung beschrieben: *„...im Endeffekt versucht auch das Opfer, so hab' ich das kennengelernt, aus ihrem eigenen Schamgefühl das immer so darzustellen oder so zu sagen ... dass ich mi- mein Schamgefühl nicht beansprucht wird, ne?“* (Int18). Hier wird zwar einerseits das wahrgenommene innere Schamgefühl der Opfer angedeutet, aber andererseits geschildert, dass durch das Opfer auch ein Schamgefühl beim vernehmenden Beamten oder der vernehmenden Beamtin unterstellt und hierauf reagiert wird. So wird hier das kommunikative Verhalten der Opfer dahingehend interpretiert, dass – quasi vorausschauend und basierend auf einem eigenen Schamgefühl – auch das unterstellte Schamgefühl dritter Personen nicht verletzt werden soll

Und tatsächlich wird in einigen Interviews beschrieben, dass seitens der Polizistinnen und Polizisten eine professionelle Kommunikation über sexuelle Themen, beispielsweise in Form eines falls nötig expliziten Sprachgebrauchs, erst erlernt werden müsse:

„Wir [Anm.: Gesellschaftsmitglieder im Allgemeinen] haben nicht gelernt, darüber zu sprechen. Also so offen spricht man darüber nicht [Int.: Mh, mhm], das ist für uns auch 'ne Lernphase gewesen, solche Fragen zu stellen so, ne. Ich spreche auch mit meinen [Anm.: im privaten Umfeld] nicht über solche Sachen, ne, und das ist halt ungewohnt, ne“ (Int05).

Im Rahmen einer Untersuchung der französischen Kriminalpolizei zu deren Umgang mit Sexualdelikten schreibt Pérona (2019) eine ähnliche berufsbezogene Professionalität in der Kommunikation über Sexualität. Ob den Beamtinnen und Beamten damit gleichzeitig eine „liberale, offene, gleichberechtigte Sexualmoral“ (Pérona, 2019, S. 265), zugeschrieben werden kann, kann und soll hier nicht bewertet werden. Allerdings ist auf Basis des vorliegenden Interviewmaterials eher davon auszugehen, dass eine offene Kommunikation über die Thematik zur beruflichen Sozialisation im Bereich der Sexualermittlungen gehört; die Normen und damit auch die Schamswellen der einzelnen Beamtinnen und Beamten außerhalb der beruflichen Tätigkeit müssen davon nicht tangiert sein.

In einem zweiten Schritt wird die rechte Spalte der Tabelle 1, die sich mit der empirischen Kategorie der Scham aufgrund empfundener „Mitschuld“ der Opfer befasst, im Lichte der verschiedenen theoretischen Lesarten der Scham betrachtet.

Hier zeigt sich zunächst eine deutliche begriffliche Überschneidung zwischen der theoretisch konzipierten, inneren „Schuld“ und der empirisch beschriebenen empfundenen „Mitschuld“ der Opfer am Erlebten (Zelle 3 in Tabelle 1). Neben der bereits beschriebenen Tatsache, dass im vorliegenden Kontext der Begriff der Schuld generell unangebracht ist, wird zudem schnell deutlich, dass er konkret in Bezug auf die hier beschriebene Konstellation auch aus inhaltlicher Sicht nicht passend ist. So wird das Zusammenspiel aus innerer Scham und der Idee eines „Mitverschuldens“ des Erlebten in den Interviews eher in Form von Selbstvorwürfen, die sich einige Opfer womöglich machen, charakterisiert:

„Auch wenn die Problematik- wenn man vielleicht einfach erst was einvernehmlich losgegangen is', das is' halt auch m=*Scham* durchaus dann da, ne, warum hab ich's gemacht und ich hab das so weit kommen lassen, aber der Aspekt war dann halt nicht ok, ne, und da dann sich auch einzugestehen: Ja, gut, ich bin auch 'n Teil für mich mal selber verantwortlich, ne, das ist halt auch oft schwierig in gewissen Situationen“ (Int07).

Einem weiteren Interview, in dem der Schambegriff nicht explizit verwendet wird, ist nochmals eine Verdeutlichung der potenziellen Selbstvorwürfe – insbesondere im Falle von Übergriffen durch vorab flüchtig bekannte Täter – zu entnehmen, denen einige Opfer von Sexualdelikten nach Wahrnehmung der interviewten Personen unterliegen:

„Und auch, wenn es um flüchtige Bekanntschaften geht, ja, manchmal stellt sich das Opfer dann selbst die Frage: Warum hab' ich nicht nach 'ner Woche mit dem Chat aufgehört, ne? Weil irgendwie war der mir doch nicht ganz geheuer. Diese Gedanken sind natürlich da“ (Int12).

Selbstvorwürfe bestehen in dieser Lesart darin, dass Opfer ihr eigenes Verhalten als im Nachhinein womöglich als zu unvorsichtig bewerten<sup>3</sup>, eine moralische Komponente im Sinne eines Verstoßes gegen gesellschaftliche Normen kommt dagegen in den Wahrnehmungen der interviewten Personen kaum zum Ausdruck.

In Anlehnung an Kennedy und Prock (2018, S. 513) lässt sich diese Tendenz der Selbstbeschuldigung, die von den Autorinnen im Kontext von Stigmatisierung durch erlebte sexuelle Gewalt beforscht wurde, definieren als „a cognitive attribution by a survivor, in which she places blame for the abuse/assault on herself“. Scham lesen die Autorinnen sodann als emotionale Reaktion

---

<sup>3</sup> Jedoch beschreibt beispielsweise Krahe (1989) eine funktionale Komponente derartiger Schuldzuweisungen an sich selbst: Hierin könne auch eine Strategie bestehen, das Erlebte durch eine vermeintliche Rationalisierung und die enge Verbindung mit dem eigenen (Fehl-)Verhalten für die Zukunft vermeidbar und damit kontrollierbar erscheinen zu lassen (siehe ursprünglich auch Janoff-Bulman, 1979).

auf ein erlebtes Sexualdelikt, wobei beide Konzepte, gemeinsam mit einer antizipierten Stigmatisierung als „internalized stigma“ (Kennedy & Prock 2018, S. 513) zusammengefasst werden. Auch wenn diese Forschungsarbeit in der theoretischen Konzeption etwas von der vorliegenden abweicht, zeigt sich darin gleichwohl der enge Zusammenhang zwischen den Konzepten der Selbstbeschuldigung und der Scham. Auf die vorliegende Argumentation rückbezogen, lässt sich die Trennlinie zwischen einer genuinen Auseinandersetzung mit den Ansprüchen an das eigene Verhalten und den diesbezüglichen antizipierten Erwartungen konkreter oder generalisierter Dritter wiederum nicht eindeutig ziehen.

So ist auch hier insbesondere die Kombination einer subjektiv womöglich empfundenen „Mitschuld“ an einer erlebten Tat und der äußeren, sozialen Scham (Zelle 4 in Tabelle 1) von zentraler Bedeutung, weil sich diese im polizeilichen Kontakt unmittelbar(er) bemerkbar macht. Zentral geht es hier um die Antizipation der Opfer hinsichtlich einer Missbilligung ihrer Verhaltensweisen und/oder die Zuweisung einer „Mitschuld“ durch Dritte und eine entsprechende emotionale Reaktion darauf. In einigen Interviews werden derartige wahrgenommene Empfindungen direkt mit dem Begriff der Scham belegt:

„Ja, ich denke da, dass da vielleicht *Schamgefühl* ‘ne Rolle spielt oder eben auch die Tatsache, dass man da nicht vielleicht vom- aus dem Umfeld vorgeworfen haben möchte: ‚Du bist doch selbst schuld, Du bist ja mitgegangen.‘ ... Aber ich kann mir vorstellen, dass vielleicht in den Köpfen von einigen Opfern auch so was nochmal noch ‘ne Rolle spielt“ (Int01).

In einem anderen Interview werden explizit Selbstvorwürfe im Zusammenspiel mit befürchteten negativen Reaktionen durch Dritte geschildert:

„Dieses- ich denk’, viele haben da so Selbstzweifel oder Selbst- oder machen sich selbst Vorwürfe. Und das, glaube ich, das ist das warum hier, äh Opfer auch Probleme haben, ne. Ne, dann ne, die erzählen mir was und müssen dann quasi wissen, dass ich die Frage stelle, ja, oder erwarten die Frage, warum haben Sie’s dann so gemacht? Warum sind Sie nicht mit Freunden nach Hause gegangen? Sind Sie eigentlich doof? Warum, aber sowas würd’ ich NIEMALS fragen, aber das den Gedanken hat natürlich das Opfer, ne“ (Int16).

Recht klar wird in beiden vorgenannten Zitaten auf die Rolle realer oder antizipierter Beurteilungen aus dem gesellschaftlichen Umfeld eingegangen, d. h. eine zumindest antizipierte Beschämung. Die empfundene soziale bzw. äußere Scham der Opfer bezieht sich hier auf gesellschaftliche Normen, die eine (unterstellte) Mitverantwortung an einem erlebten Sexualdelikt negativ bewerten. Wie wirkmächtig derartige Normen – in der Wahrnehmung der Polizistinnen und Polizisten– auch in Bezug auf die polizeiliche (Vernehmungs-)Praxis sein können, wird durch folgendes Zitat deutlich: „*Oder auch die Sorge: Wenn ich jetzt sag’, dass ich ihn eingeladen hab’ auf ‘nen Kaffee, mach ich mich da ungläubwürdiger oder ist meine Schuld dann größer?*“ (Int12). Zwar wird hier mit der Begrifflichkeit der „Schuld“ auf eine gewisse, subjektiv angenommene Mitverantwortung der Opfer abgestellt. Jedoch wird durch das Argument der (Un-)Glaubhaftigkeit nach außen auch deutlich, dass sich derartige Überlegungen der Opfer nicht von (antizipierten) gesellschaftlichen Normvorstellungen und damit verbundenen Bewertungen des eigenen Handelns, oder gar des eigenen Selbst, trennen lassen. Das, was alltagssprachlich und gelegentlich auch wissenschaftlich als empfundene „Mitschuld“ der Opfer an erlebten Sexualdelikten bezeichnet wird, ist damit mindestens zum Teil als gesellschaftlich induzierte, äußere oder soziale Scham einzuordnen. Folge einer solchen negativen

Empfindung, die Individuen stets zu vermeiden bestrebt sind (Röttger-Rössler, 2019; Landweer, 2019), kann dann auch die Verzerrung der Aussagen in eine vermeintlich sozial adäquaterer Richtung sein, wobei dies niemals pauschal zu unterstellen ist.

Insgesamt wird aus den Betrachtungen der rechten Spalte von Tabelle 1, die sich mit der empirischen Komponente der Scham durch „Mitschuld“ befasst, deutlich, dass durch das Zugrundeliegen gesellschaftlicher Normen, die sowohl die innere als auch die äußere soziale Scham beeinflussen, beide Sphären, zumindest auf Basis des vorliegenden Interviewmaterials, nur analytisch zu trennen sind. Diese gesellschaftlichen Normen genauer einzuordnen ist Gegenstand des nachfolgenden Abschnitts.

## 6. Theoretische Einordnung der Befunde

Insgesamt zeigt sich, dass Situationen, Hintergründe und Empfindungen, die durch die interviewten Polizistinnen und Polizisten mit dem Begriff Scham belegt wurden, schon in dem eng begrenzten Phänomenbereich der Opferwerdung durch Sexualdelikte sehr heterogen sind. Hier bestätigt sich nochmals die schon von Simmel (1983[1901]) vorgebrachte große Bandbreite der Bedeutungen, die mit dem Begriff verbunden werden können.

Um die vorgenommenen Einordnungen des empirischen Materials konzeptionell und auch begrifflich noch etwas zu schärfen, kann zunächst für den Aspekt der Scham durch Kommunikation über sexuelle Inhalte (linke Spalte der Tabelle 1) eine begriffliche Alternative vorgeschlagen werden: Treffender als die Begriffe der Scham oder insbesondere Schuld beschreibt hier analytisch womöglich der Begriff der Peinlichkeit die gemeinten Situationen. Zwar wird auch bei der Empfindung von Peinlichkeit gegen internalisierte Normen verstoßen – hier, indem offen über Inhalte kommuniziert wird, die gesellschaftlich eher als unangemessen gelten oder tabuisiert werden. Das entstehende emotionale Unbehagen ist jedoch mutmaßlich überwiegend auf die Dauer der Kommunikationssituation selbst beschränkt (Neckel, 1991). Ob eine nachhaltig wirkende „Selbstverurteilung“ (Neckel, 1991, S. 109) durch die als unangenehm empfundenen Schilderungen im Rahmen einer polizeilichen Vernehmung eintritt, dürfte in den meisten Fällen eher zu bezweifeln sein, kann jedoch individuell nicht ausgeschlossen werden. In den letztgenannten Fällen, wenn also die „Peinlichkeit [...] die personale Identität eines Akteurs berührt“ (Neckel, 1991, S. 120), geht sie mit einem Gefühl der Scham einher.

Von langfristiger(er) und mutmaßlich höherer individueller Tragweite für die Opfer, sowie von höherer theoretischer und praktischer Komplexität, ist hingegen diejenige Form der in den Interviews als Scham beschriebenen Empfindungen, die aus dem Zwangscharakter der erlebten sexuellen Handlungen und der damit gelegentlich gesellschaftlich verbundenen Frage der „Mitschuld“ der Opfer resultiert. Zunächst hat sich gezeigt, dass sich der theoretische Begriff der Schuld als alternative Bezeichnung einer inneren, moralischen Scham für die vorliegend betrachteten Konstellationen sexueller Handlung gegen den erkennbaren Willen der betroffenen Person als unpassend erweist. Neben den potenziellen internalen Selbstvorwürfen, die in den Interviews beschrieben werden, ist für den *polizeipraktischen* Kontext die soziale, äußere Scham gegenüber (zumindest antizipierten) Dritten von noch größerer Bedeutung. Zum Zusammenhang zwischen Selbstvorwürfen angesichts einer eigenen Arglosigkeit und einem empfundenen Rechtfertigungsdruck nach außen angesichts eines befürchteten Ansehensverlustes ist jedoch nochmals auf Neckel (1993, S. 251) zu verweisen, der beschreibt, dass mit der Stärke der Internalisierung einer Norm innere und äußere Scham zunehmend verschmelzen:

„Soweit sich eine Beschämung im Einklang mit selbst beanspruchten Normen befindet, löst sie den Mechanismus der Selbstattribution aus. [...] Indem man sich schämt, teilt man die Fremdbewertung als Selbsteinschätzung und rechtfertigt seine Bloßstellung als selbst verursacht“. So ordnet Weiss (2010, S. 293) unter dem Narrativ des „Deserving Victim“ gleichermaßen beide Dimensionen – die Selbstbeschuldigung genauso wie die „anticipatory blame“ (Weiss 2010, S. 295), also die zumindest angenommene Beschuldigung durch Dritte – ein, ohne die theoretische Differenzierung innerer oder äußerer Scham zu thematisieren.

Um die soziale Scham durch eine antizipierte oder unterstellte „Mitschuld“ besser durchdringen zu können, wird im Folgenden eine konkretere Betrachtung der gesellschaftlichen Norm(en) oder Stereotype vorgenommen, auf denen derartige Empfindungen basieren. Hier werden zwei prominente Konzepte im Kontext der (sexuellen) Viktimisierung herangezogen: die gesellschaftlichen Vorstellungen eines „idealen“ Opfers sowie einer „klassischen“ Vergewaltigung und die Vergewaltigungsmythenakzeptanz.

## 6.1 „Ideale“ Opfer und „klassische“ Vergewaltigung

In der ersten herangezogenen Sichtweise auf normative Hintergründe einer empfundenen Scham durch „Mitschuld“ stehen eher die manifesten, beobachtbaren Merkmale von Taten und Tatbeteiligten im Vordergrund. Merkmale von Opfern, die nach gesellschaftlicher Vorstellung in Zusammenhang mit einer „Mitschuld“ am Erlebten stehen, lassen sich zunächst in den Kontext der Idee von Christie (1986) stellen, welcher das gesellschaftliche Bild eines „idealen“, „echten“ und damit an der Tat „unschuldigen“ Opfers systematisch beschrieben hat. In seiner maßgeblichen Arbeit analysiert der Verfasser die Kategorie des Opfers aus einem sozialen Blickwinkel und definiert sein Konzept des „ideal victim“ als Person oder Kategorie von Personen, denen gesellschaftlich ein legitimer und umfassender Opferstatus zugebilligt wird (Christie, 1986). „Ideale“ Opfer zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie in der Wahrnehmung anderer nichts zu ihrer Opferwerdung beigetragen haben, indem sie sich beispielsweise nicht mit den „falschen“ Personen an den „falschen“ Orten aufgehalten haben (siehe auch Ricciardelli et al., 2021). Christie (1986) beschreibt fünf Attribute, die ein „ideales“ Opfer in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu einem solchen machen: 1) es ist körperlich schwächer oder unterlegen, 2) die Tätigkeit, bei der die Person zum Opfer wird, ist sozial anerkannt, 3) das Opfer kann nicht für den Aufenthalt am Tatort mitverantwortlich gemacht werden, 4) der Angreifer ist körperlich überlegen und „böse“, 5) der Täter ist dem Opfer unbekannt und ohne persönliche Vorbeziehung. Sodann stellt er das Bild eines „nicht-idealen“ Opfers gegenüber, das prinzipiell wehrhaft und zum Tatzeitpunkt nicht mit einer mit Ansehen verbundenen Tätigkeit beschäftigt ist, sich durch Aufenthalt an tendenziell kriminogenen Orten nicht selbst schützt, dem Angreifer körperlich ebenbürtig und persönlich mit ihm bekannt ist. Als Gegenstück charakterisiert Christie (1986) zudem einen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung „idealen“ Täter; beide Rollen bedingen sich gegenseitig. Inhaltlich handelt es sich um stereotype Vorstellungen von Tätern, die als nicht zur eigenen Gruppe gehörig und fremd wahrgenommen, gelegentlich dehumanisiert werden (siehe auch Sanyal, 2016).

Christie (1986) selbst bezieht seine Ausführungen auch auf das Delikt der Vergewaltigung (siehe auch Jordan, 2008). Hier stellt er idealtypisch die Jungfrau, die kranke Angehörige pflegt und sich erst durch ernsthafte Gewaltanwendung oder zumindest Bedrohung zur Tat zwingen lassen muss, als Beispiel eines „idealen“ Opfers dar. Als Gegenbeispiel beschreibt er

lebenserfahrene Frauen, die nachts alleine im Rahmen von Freizeitaktivitäten unterwegs sind oder der Prostitution nachgehen (siehe ähnlich Randall, 2010; Ussery, 2022). Insgesamt muss damit auch konstatiert werden, dass in den Ausführungen Christies (1986) ein wehr- und hilfloses, eher passives Opferbild gezeichnet wird. Im vorliegenden Beitrag soll nicht dieses Bild geteilt, sondern die Folgen einer Verankerung derartiger Vorstellungen in der Gesellschaft und konkret bei den Opfern aufgezeigt werden. Neuere Forschungsarbeiten (beispielsweise Roberts et al., 2019) verdeutlichen, dass sich festgelegte Vorstellungen eines „idealen“ Opfers, sowie hiermit assoziierte Verhaltensweisen, in jüngeren Kohorten zwar abzuschwächen scheinen, dass derartige Vorstellungen jedoch gesellschaftlich nach wie vor nicht verschwunden sind.

Im Kontext „idealer“ Opfer von Sexualdelikten im Polizeikontakt finden sich verschiedene Forschungsarbeiten zu *polizeilichen* Vorstellungen „idealer“ Opfer und deren Konsequenzen für die weiteren Ermittlungen. Während Jordan (2008) prüft, ob als „ideale“ Opfer einzustufende Opfer eines Serienvergewaltigers auch seitens der Polizei ideal behandelt werden – und dies nicht durchgehend bestätigen kann – untersucht Venema (2016) die Wahrnehmungen von Polizistinnen und Polizisten hinsichtlich „echter“ Vergewaltigungen, uneindeutiger Fälle und Falschanzeigen. Insbesondere bestimmte Fallmerkmale, die Einstufung der Glaubhaftigkeit der Angaben der Opfer sowie die Verfügbarkeit bzw. Art von Beweisen beeinflussten die insgesamt durchaus individuellen, aber auch an bestimmten Schemata „idealer“ Opfer oder „echter“ Vergewaltigungen orientierten Einschätzungen. Ähnlich unterscheiden Ricciardelli et al. (2021) hier (in der polizeilichen Wahrnehmung) „offensichtliche“ Fälle von solchen, die kriminalistisch anspruchsvoller und schwieriger nachzuweisen sind, beispielsweise, weil Beweise fehlen (und/oder Aussage gegen Aussage steht; Anm. DP). Die Verfasserinnen können zeigen, dass im Rahmen der polizeilichen Bearbeitung durchaus individuelle Sichtweisen der Beamtinnen und Beamten als „members of (and thus socialized in) society“ (Ricciardelli et al. 2021, S. 229) dahingehend deutlich wurden, als dass der Status „wahrer“ Opfer unterschiedlich gelesen wurde und „variation exists among police interpretations of victims and sex crimes“ (Ricciardelli et al., 2021, S. 230). Trotz einer konstatierten, generell starken polizeilichen Orientierung an dem, was auch die Gesellschaft als „ideale“ Opfer von Sexualdelikten ansieht, traten dabei durchaus kritische Reflexionen derartiger Stereotype durch die interviewten Beamtinnen und Beamten zutage. Allerdings können und sollen derartige Untersuchungen auf Basis des vorliegenden Datenmaterials nicht repliziert werden.

Obwohl auch Wahrnehmungen und Einschätzungen der handelnden Polizeibeamtinnen und -beamten sicherlich essenziell sind, steht für das vorliegende Argumentationsziel – die Entstehung von Schamgefühlen bei den *Opfern* – eher im Vordergrund, inwiefern die Opfer selbst entsprechende gesellschaftliche Vorstellungen internalisiert haben und dann emotionale und handlungsbezogene Reaktionen auf antizipierte Bewertungen durch die soziale Umwelt zeigen. Die meisten Vergewaltigungsopfer werden dabei, in individuell unterschiedlichem Ausmaß, ebenfalls einem bestimmten Alltagsverständnis von Vergewaltigungen anhängen, welches sodann ihre Vorstellungen von typischen Tatmerkmalen und die damit einhergehenden Bewertungen determiniert. Krahe (1989, S. 97) konstatiert in diesem Zusammenhang, dass „in der öffentlichen Meinung dezidierte Vorstellungen über die Bedingungen bestehen, unter denen man überhaupt von einer Vergewaltigung sprechen kann“. In enger Verbindung hiermit steht die Einschätzung, ob es sich bei einem erlebten Übergriff tatsächlich um eine Vergewaltigung gehandelt hat. Neben der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen der Opfer (beispiels-

weise Peterson & Muehlenhard, 2004; LeMaire et al., 2016, siehe genauer im nächsten Abschnitt) spielen hier auch Bilder von (vermeintlich „typischen“) Tathergängen und -merkmalen eine Rolle, die auch als *rape scripts* – in Anlehnung an Skripte sexueller Handlungen im Allgemeinen (Simon & Gagnon, 1986) – bezeichnet werden (beispielsweise Ryan, 1988; Kahn et al., 1994; Süßenbach, 2016). Neuere Forschungsarbeiten deuten allerdings darauf hin, dass – nicht zuletzt im Zuge der #metoo-Bewegung – die Fähigkeit, auch nicht-stereotype Vergewaltigungsfälle als solche zu erkennen und benennen, in den jüngeren Alterskohorten durchaus verbreitet ist (PettyJohn et al., 2023).

Aus einem etwas anderen Blickwinkel setzt ein ähnlicher Forschungsstrang ebenfalls bei den beobachtbaren Tatmerkmalen bzw. dem Tathergang an. Zentral sind hier die Arbeiten zum Konzept „classic rape“, das auf Williams (1984) zurückgeht (siehe auch Du Mont et al., 2003; Clay-Warner & McMahon-Howard, 2009; Krahé, 1989). Dieses beschreibt einerseits die Merkmale und den Hergang von stereotypen Taten, die in der gesellschaftlichen Lesart „klassisch“ sind, und sodann die Reaktionen der Opfer auf derartige Vorstellungen, wobei insbesondere auf deren Anzeigebereitschaft fokussiert wird. So werden beispielsweise der Tatort, die Täter-Opfer-Beziehung, die Gewaltanwendung des Täters, der vom Opfer geleistete Widerstand und körperliche Verletzungen desselben als Merkmale gesehen, die eine „klassische“ Vergewaltigung in einer stereotypen gesellschaftlichen Wahrnehmung auszeichnen. Auch ein direkter Zusammenhang zur Selbst- und Fremdbeschuldigung in Abhängigkeit von den Tatmerkmalen wird hier aufgezeigt (Williams, 1984). Clay-Warner und McMahon-Howard (2009) konnten, ähnlich wie Williams (1984), die Kernannahmen des *Classic-Rape*-Ansatzes in Bezug auf das Anzeigeverhalten im Wesentlichen bestätigen, Du Mont und Kolleginnen (2003) dagegen nur eingeschränkt. Clay-Warner und McMahon-Howard (2009) bezeichnen die Forschung zu Vorstellungen einer „classic rape“ und potenziellen Konsequenzen allerdings als bislang wenig umfassend; insbesondere die Auswirkungen *nach* einer dennoch erfolgten Anzeige sind kaum beforscht.

## 6.2 Vergewaltigungsmythenakzeptanz

In diesem Abschnitt sollen – als zweite Sichtweise normativer Hintergründe – die Einstellungen und Haltungen, die den soeben beschriebenen Beurteilungen von Opfern und Taten kognitiv zugrunde liegen, im Mittelpunkt stehen. „Die Bewertung von Vergewaltigungen vollzieht sich ... immer vor dem Hintergrund allgemein akzeptierter Normen und Moralvorstellungen“ – diese Einschätzung Krahés (1989, S. 98) lässt die Verbindung ersehen zwischen den individuellen Einstellungen zu sexueller Gewalt und den beobachtbaren Merkmalen einzelner Taten, die dann auf Basis dieser gesellschaftlich induzierten Einstellungen beurteilt und eingeordnet werden. Konkret wird hier regelmäßig das weitverbreitete Konzept der Vergewaltigungsmythenakzeptanz als verbindendes Element herangezogen (beispielsweise Krahé, 1986; Du Mont et al., 2003; Peterson & Muehlenhard, 2004; Bohner et al., 2009; Ryan, 2011). Derartige Vergewaltigungsmythen wurden einst beschrieben als „prejudicial, stereotyped, or false beliefs about rape, rape victims, and rapists“ (Burt, 1980, S. 217). Entsprechende Einstellungen werden heute, im Gegensatz zu den feministisch geprägten Anfangszeiten des Konzepts (beispielsweise Brownmiller, 1978; Burt, 1980), allerdings weniger normativ und als kognitive Schemata in ihren vielfältigen Auswirkungen eher deskriptiv-analytisch untersucht (Bohner et al., 2009; Süßenbach, 2016, 2017). Die Funktionen, die Vergewaltigungsmythen für Frauen – die hier

untersuchte Opfergruppe – erfüllen, bestehen darin, sich vor sexuellen Gewaltdelikten sicher(er) zu fühlen, indem man daran glaubt, dass nur bestimmte Frauen Opfer von Vergewaltigungen oder vergleichbaren Delikten werden können (Süssenbach, 2016, 2017). „Dieser Typ Frau ist hierfür selbst verantwortlich“ (Süssenbach, 2017, S. 105), so die Annahme bei einer starken Internalisierung entsprechender Mythen. Deren Akzeptanz dient damit für Frauen vor allem der „Angstabwehr“ (Süssenbach, 2017, S. 105). Krahe (1989) konstatiert sowohl enge Zusammenhänge der Internalisierung derartiger Vorstellungen mit Geschlechterrollenbildern, als auch mit Verantwortungszuschreibungen an die Opfer derartiger Übergriffe, dem so genannten *victim blaming* (beispielsweise van der Bruggen & Grubb, 2014; Anderson & Overby, 2021).

Insbesondere die feministische Lesart von Vergewaltigungsmythen lässt sich auch mit Neckles (1991, 1993) Konzeption der Machterhaltung bzw. der Herstellung oder Konservierung eines niedrigeren Status durch Beschämung übereinbringen. In dieser Sichtweise wäre die Funktion eines starken Glaubens an Vergewaltigungsmythen, die auch sexuelle Gewalt teilweise rechtfertigen (Malamuth, 1981; Abrams et al., 2003; Süssenbach 2017), die Aufrechterhaltung der dominanten Stellung von Männern gegenüber Frauen in einer Gesellschaft (Brownmiller, 1978; Edwards et al., 2011; PettyJohn et al., 2023): Die empfundene Scham von Frauen nach einem erlebten Sexualdelikt, bzw. deren Beschämung durch gesellschaftlich Mächtigere, kann dazu beitragen, bestehende Ungleichheiten zu konservieren. Dabei ist zu konstatieren, dass die Arbeiten aus der feministischen Tradition zum Teil bereits älteren Datums sind und eine Übertragung auf heutige Gesellschaften nicht mehr zwingend möglich ist. Jedoch legen aktuelle Arbeiten, beispielsweise von Anderson und Overby (2021) oder PettyJohn und Kolleginnen (2023) zumindest nahe, dass Vergewaltigungsmythen nicht aus dem Spektrum sexualitätsbezogener gesellschaftlicher Einstellungen verschwunden sind.

Durch den potenziellen Einfluss auf die Kommunikationssituation mit den Opfern ist auch die Verbreitung von Vergewaltigungsmythen innerhalb der Polizei durchaus bedeutsam.. Diesbezüglich lässt sich festhalten, dass in einigen Arbeiten von einer systematischen Beeinflussung polizeilichen Handelns durch derartige Einstellungen ausgegangen wird (Dellinger Page, 2010; Süssenbach, 2016; Parrat & Pina, 2017; Krahe, 2018; Anderson & Overby, 2021). Dagegen berichten andere empirische Studien aus dem deutschsprachigen Raum, dass sich im polizeilichen Umgang mit den Opfern von Sexualdelikten eine Vergewaltigungsmythenakzeptanz nicht bemerkbar mache (Greuel, 1993; Klimke & Blaimberger, 2022).

Für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand der individuellen, schambezogenen Auswirkungen einer Vergewaltigungsmythenakzeptanz *aufseiten der Opfer* ist jedoch von größerer Bedeutung, wie stark diese bei den Opfern selbst, ggf. auch in deren sozialem Umfeld, ausgeprägt ist: „Such myths not only inform society’s responses to sexual assault survivors, but are internalized by survivors as well“ (Anderson & Overby, 2021, S. 1380). So zeigt sich, dass auch von sexueller Gewalt Betroffene regelmäßig eine gewisse Vergewaltigungsmythenakzeptanz aufweisen (Hellmann & Posch, 2023). Problematisch an einigen derartigen Befunden ist für den vorliegenden Kontext, dass regelmäßig Opfer von bereits länger zurückliegenden sexuellen Übergriffen zu ihrer Vergewaltigungsmythenakzeptanz befragt wurden und damit eine retrospektive (Neu-)Beurteilung einer Tat im Zuge verschiedener kognitiver Prozesse zumindest nicht ausgeschlossen werden kann (beispielsweise Haugen et al., 2019 sowie Fußnote 3). Kausale Rückschlüsse bezüglich des Zusammenhangs von Opfererfahrungen und Vergewaltigungsmythenakzeptanz gestalten sich damit ggf. schwierig. Eine unmittelbarere, unidirektionale Wirksamkeit von potenziellen, opferseitig internalisierten Vergewaltigungsmythen ließe

sich hier eher aus einem Verzicht auf eine Anzeige ableiten, da diese Entscheidung regelmäßig zeitnah nach der Tat getroffen wird. Auch hier konnte ein Zusammenhang mit der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen gezeigt werden (Egan & Wilson, 2012; Hellmann & Posch, 2023; Lathan et al., 2023). Auf das vorliegende Argumentationsziel übertragen, lässt sich damit zumindest schließen, dass derartige Mythen auch im direkten Nachgang von Taten Wirkung bei einigen Opfern entfalten. Nicht immer ist jedoch davon auszugehen, dass Vergewaltigungsmythenakzeptanz und damit zusammenhängende Schamgefühle eine Anzeigenerstattung gänzlich verhindern. Der Einfluss derartiger Einstellungen oder Empfindungen, beispielsweise auf eine recht unmittelbar auf die Tat folgende Vernehmungssituation, ist bislang, insbesondere aufseiten der Opfer, eher selten beforscht (für die polizeiliche Seite beispielsweise Greuel, 1993).

Grundsätzlich scheinen Vergewaltigungsmythen und deren Verbreitung zwar durchaus in einem Wandel begriffen zu sein (Bohner et al., 2022, PettyJohn, 2023), jedoch ist von einer gewissen Akzeptanz in der Gesellschaft nach wie vor auszugehen (Edwards et al., 2011; Süßenbach & Bohner, 2011). PettyJohn und Kolleginnen (2023) konstatieren, dass auch in der Zeit nach der #metoo-Bewegung, nicht zuletzt durch parallel verlaufende Rückwärtstrends, Vergewaltigungsmythen unter erwachsenen Frauen bis 35 Jahren durchaus verbreitet sind und zudem mit Konservatismus und Heterosexualität in Zusammenhang stehen. Im vorliegenden Beitrag stehen nicht die quantitative Verbreitung, sondern die *Auswirkungen* einer etwaigen Vergewaltigungsmythenakzeptanz im Mittelpunkt. Hier kann zumindest von einem gelegentlichen Vorliegen bei den Opfern und damit einem Einfluss im Kontext polizeilicher Kommunikation mit eben diesen ausgegangen werden.

## 7. Polizeiliche Implikationen

Abschließend sollen einige Implikationen der Ergebnisse für die polizeiliche Arbeit aufgezeigt werden. Hierbei wird, den empirisch ermittelten Bedeutungen des Begriffs Scham entsprechend, zwischen der Peinlichkeit unterschieden, mit Dritten über sexuelle Inhalte zu sprechen und der Scham, die eine unterstellte oder angenommene „Mitschuld“ der Opfer mit sich bringen kann.

Neckel (1991, S. 109) konstatiert, die Peinlichkeit „mobilisiert aufgrund ihrer quälenden Erlebnisform geradezu die Interaktionskompetenz der an ihr Beteiligten“. Dies bestätigt sich auch im Interviewmaterial mehrfach für entsprechende Vernehmungssituationen. Zunächst wird geschildert, dass Polizeibeamtinnen und -beamte sich im Rahmen ihrer beruflichen Sozialisation einen professionalisierten Kommunikationsstil über sexualitätsbezogene Themen aneignen. Weiterhin werden seitens der interviewten Personen auch Strategien beschrieben, dem Opfer die Kommunikation über derartige Themen zu erleichtern. Hierunter fallen insbesondere die Herstellung einer größtmöglichen Transparenz hinsichtlich polizeilicher Arbeitsabläufe sowie die explizite Markierung eines Gespräches bzw. einer Vernehmung zu einem Sexualdelikt als professionelle Kommunikation (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2022b).

Besonderheit des polizeilichen Kommunikationskontextes ist hier, auf Basis der beruflichen Ausbildung und Sozialisation der Beamtinnen und Beamten, womöglich eine gewisse Asymmetrie des Peinlichkeitsempfindens (siehe generell zu Asymmetrien in Vernehmungssituationen beispielsweise Schröer, 2004; Bley, 2012). Da ein umfassender Opferschutz und – nicht

zuletzt zugunsten der Opfer – auch das Ziel eines möglichst guten Vernehmungsergebnisses anzustreben sind, ist es anzuraten, polizeiliche Kommunikations- und Vernehmungsstrategien, die dem Opfer Gefühle von Peinlichkeit weitestmöglich ersparen, stets weiter zu entwickeln.

Wendet man sich sodann dem zweiten Themenfeld, der empfundenen oder zugeschriebenen „Mitschuld“ am Geschehenen, zu, lässt sich mit Weiss (2010, S. 304) formulieren: „a greater focus on shame would also benefit the agendas of practitioners and educators working with crime victims and especially rape survivors“. Wo bisher stark eine psychologische Sichtweise auf Vernehmungen dominiert, könnte die polizeiliche Kommunikation mit den Opfern womöglich auch von einer verstärkten Einbeziehung der soziologischen Betrachtung von Schamgefühlen und deren Implikationen profitieren. Wenn *soziale* Ursachen einer inneren und äußeren Scham stärker in die Betrachtung einbezogen werden, kann auch mit deren negativen Folgen für die Kommunikationssituation womöglich zielgerichteter, im Sinne der Erzielung eines verlässlichen Aussageergebnisses, umgegangen werden: Die als unangenehm empfundene Scham basiert letztlich auf einer subjektiv angenommenen Normverletzung durch das Opfer, beispielsweise einem Handeln, das Vergewaltigungsmythen vermeintlich bestätigt oder dem widerspricht, was gesellschaftlich von einem „idealen“ Opfer erwartet wird. Da Opfer regelmäßig bemüht sein werden, Schamgefühle zu vermeiden (beispielsweise Röttger-Rössler, 2019), *kann* es damit passieren und wäre vor diesem Hintergrund schlüssig erklärlich, dass Schilderungen der Tat im Sinne dieser Normen angepasst werden – ohne dies pauschal zu unterstellen. Aus diesem Grund sollte die Kommunikation über schambesetzte Themen sowie die Implikationen und Gefahren derartiger Gesprächsinhalte auch aus einer stärker gesellschaftsorientierten Sicht weiter in die polizeiliche Aus- und Fortbildung integriert werden.

Anleihen für die polizeiliche Kommunikation im Zusammenhang mit beiden Lesarten der Scham lassen sich, sicherlich mit notwendigen professionsspezifischen Anpassungen, womöglich auch aus dem Bereich der Pädagogik ziehen (beispielsweise Anders et al., 2020; Müller & Niederleitner, 2020).

## 8. Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Beitrag unternahm eine explorative Untersuchung der Begriffe „Scham“ und „Mitschuld“ sowie deren Implikationen im polizeilichen Kontakt mit Opfern von Sexualdelikten. Dabei fiel auf, dass der Begriff insbesondere in Bezug auf die Kommunikation über sexualitätsbezogene Themen und im Kontext einer empfundenen Mitverantwortung für das Geschehene verwendet wird. Der Schambegriff – hier vorwiegend aus einer soziologischen Warte betrachtet – wurde zudem theoretisch eingeordnet und insbesondere dessen Differenzierung in eine innere, moralische und eine äußere, soziale Scham dargestellt. Diese theoretischen Dimensionen wurden sodann den Bedeutungshorizonten im Interviewmaterial gegenübergestellt. Hierbei wurde deutlich, dass die Trennung zwischen inneren, moralischen und äußeren, sozialen Aspekten der Scham sich zwar sowohl auf die sexualitätsbezogene Kommunikation als auch auf die empfundene „Mitschuld“ im Interviewmaterial übertragen ließ. Gleichzeitig stellte sich aber heraus, dass diese theoretische Differenzierung, insbesondere bei einer tiefergehenden Berücksichtigung der zugrundeliegenden Normen, eine eher analytische ist. Während unangenehme Empfindungen im Zuge der Kommunikation über sexualitätsbezogene Themen aus theoretischer Sicht auch als eine situationsbezogene „Peinlichkeit“ eingeordnet

werden konnten, zeigte sich hinsichtlich der empfundenen „Mitschuld“ an einem erlebten Sexualdelikt eine größere theoretische und auch polizeipraktische Komplexität. Daher wurden diese Empfindungen nochmals hinsichtlich der potenziell zugrundeliegenden gesellschaftlichen Vorstellungen untersucht. Hierzu wurden einerseits opfer- und tatbezogene Vorstellungen von einem „ideal victim“ bzw. einer „klassischen“ Vergewaltigung, andererseits Kognitionen in Form der Vergewaltigungsmythenakzeptanz als Hintergrundfolien herangezogen. Am Ende wurden Implikationen für die polizeiliche Arbeit abgeleitet.

Die Argumentationen in diesem Beitrag unterliegen bestimmten Einschränkungen. So ist einerseits aus einem methodischen Blickwinkel darauf hinzuweisen, dass die hier berichteten Einordnungen von Scham und deren Folgen ausschließlich auf der Basis der Wahrnehmungen von Polizeibeamtinnen und –beamten vorgenommen wurden. Zwar ist diese Sichtweise für die Ausrichtung des vorliegenden Beitrags und die Beschreibung polizeilicher Herausforderungen die maßgebliche. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass die Wahrnehmung von empfundener Scham und „Mitschuld“ der Opfer durch die interviewten Beamtinnen und Beamten womöglich von der allgemein vorherrschenden Sichtweise auf die Opferrolle, speziell im Kontext von Sexualdelikten, mitgeprägt ist. So wird insbesondere vonseiten der kritischen Kriminologie derzeit eine starke Dominanz des Opfers in der Debatte über Sexualdelikte festgestellt (Sack & Schlepper, 2011; Klimke, 2017; Klimke & Lautmann, 2018), die sich auch in der polizeilichen Wahrnehmung und Arbeit niederschlagen kann (Ruch, 2021). Durch eine Opferfokussierung in der polizeilichen Arbeit könnte die Wahrnehmung der interviewten Beamtinnen und Beamten womöglich auch verstärkt auf Aspekte wie Scham und „Mitschuld“ aufseiten der Opfer gelenkt worden sein und sich in diesem Sinne in den geführten Interviews niederschlagen haben.

Inwiefern auch aus Opfersicht Empfindungen von Scham oder „Mitschuld“ in der Kommunikationssituation mit der Polizei eine bedeutsame Rolle spielen oder ob aus deren Perspektive weitere oder gänzlich andere Dimensionen offenkundig geworden wären, lässt sich anhand der Interviews mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht prüfen. Allerdings weisen Befunde aus einem weiteren Untersuchungsschwerpunkt des oben beschriebenen Gesamtprojekts durchaus auf eine Schambesetztheit dieser Kommunikationssituation auch aus der Einschätzung der Opfer selbst bzw. interviewter Expertinnen aus dem Bereich der Opferbetreuung hin (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2023). Die Ergebnisse von Weiss (2010) legen allerdings eine etwas breitere Sicht von Opfern auf die potenziellen Empfindungen von Scham und Schuld nahe. Zu bedenken bei Schilderungen oder Andeutungen von Scham und „Mitschuld“ durch Opfer im Rahmen von Vernehmungen ist weiterhin, dass auch diese im Kontext von idealtypischen Vorstellungen im Hinblick auf Opfer und deren (vermeintlich „adäquate“) Verhaltensweisen gesehen werden können: Die Schilderung von Scham könnte mitunter als Indikator der Glaubhaftigkeit einer Aussage gedeutet werden, da sie ggf. gesellschaftlich von Opfern erwartet wird. Womöglich kann sich dies, analog zu den Vorstellungen bezüglich eines „idealen“ Opfers, auf das Aussageverhalten der Opfer auswirken – von pauschalen Annahmen sollte auch hier allerdings dringend abgesehen werden. Insgesamt würde die Weiterentwicklung der soziologischen Sicht auf Schamgefühle von Opfern im Rahmen künftiger Forschungsarbeiten sicherlich auch von einem direkten wechselseitigen Bezug der polizeilichen und opferseitigen Perspektiven aufeinander profitieren.

Aus theoretischer Sicht ist einschränkend zu betonen, dass zum Zwecke der Komplexitätsreduktion hier ausschließlich ein Bezug auf die Kernkonzepte des „ideal victim“ und der Vergewaltigungsmythenakzeptanz als erklärende Einstellungen und Normen stattfand. Analog zum

stetigen Wandel der Wahrnehmung sexueller Übergriffe, fand auch in Bezug auf diese beiden Konzepte ein stetiger Wandel und eine Weiterentwicklung statt (beispielsweise Duggan, 2018; Bohner et al., 2022), den es in künftigen Forschungsarbeiten lohnen würde, differenzierter zu integrieren. Auch ergänzende oder alternative normative Ursprünge möglicher Gefühle von Scham und „Mitschuld“, beispielsweise in Zusammenhang mit den heutigen Vorstellungen sexueller Selbstbestimmung und Autonomie, sollten in künftigen Forschungsarbeiten in Betracht gezogen werden.

## Literaturverzeichnis

- Abrams, D., Viki, G.T., Masser, B., & Bohner, G. (2003). Perceptions of Stranger and Acquaintance Rape: The Role of Benevolent and Hostile Sexism in Victim Blame and Rape Proclivity. *Journal of Personality and Social Psychology*, 84(1), 111–125. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.84.1.111>
- Adloff, F. (2013). Thomas J. Scheff: Shame and the Social Bond. In K. Senge, & R. Schützeichel (Hrsg.), *Hauptwerke der Emotionssoziologie*, S. 290-295. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-93439-6\\_42](https://doi.org/10.1007/978-3-531-93439-6_42)
- Adloff, F., & Farah, H. (2013). Norbert Elias: Über den Prozess der Zivilisation. In K. Senge, & R. Schützeichel (Hrsg.), *Hauptwerke der Emotionssoziologie*, S. 108-115. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-93439-6\\_15](https://doi.org/10.1007/978-3-531-93439-6_15)
- Anders, A.K., Brencher, D., Fieseler, K., Helfrich, U., Josuttis, U., Kowalski, M., Lackner, R., Malten, M., Meyer, K., Racz, I., Retkowski, A., Schäfer, M., Umbach, M., Waskönig C.M., & Wenzel, H. (2020). Zum Umgang mit Sexualität, Nähe und Distanz. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm, & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Sexuelle Gewalt und Pädagogik*, S. 29-45. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-23236-8\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-23236-8_3)
- Anderson, G. D., & Overby, R. (2021). The Impact of Rape Myths and Current Events on the Well-Being of Sexual Violence Survivors. *Violence Against Women*, 27(9), 1379–1401. <https://doi.org/10.1177/1077801220937782>
- Arntzen, F. (2008). *Vernehmungspsychologie*. C.H. Beck.
- Benedict, R. (1946). *The Chrysanthemum and the Sword. Patterns of Japanese Culture*. Houghton Mifflin.
- Biedermann, J., & Volbert, R. (2020). Empirische Erkenntnisse zur Reform des Sexualstrafrechts in Bezug auf die §§ 177 und 184i StGB und daraus resultierende Schlussfolgerungen für die Vernehmungsgestaltung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 103 (4), 250-268. <https://doi.org/10.1515/mks-2020-2058>
- Bley, R. (2012). *Vernehmer und Beschuldigte in Interaktion. Eine explorative Analyse von Vernehmungen in Kindesmisshandlungsfällen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Bohner, G., Eyssel, F., Pina, A., Siebler, F., & Viki, G. T. (2009). Rape myth acceptance: Cognitive, affective, and behavioural effects of beliefs that blame the victim and exonerate the perpetrator. In M. A. H. Horvath, & J. M. Brown (Hrsg.), *Rape: Challenging contemporary thinking*, S. 17-45. Willan. <https://doi.org/10.4324/9781843927129>
- Bohner, G., Eyssel, F., & Süßenbach, P. (2022). Modern myths about sexual aggression: New methods and findings. In M. A. H. Horvath, & J. M. Brown (Hrsg.), *Rape: Challenging contemporary thinking – 10 years on*, S. 159-171. Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003163800-14>
- Brownmiller, S. (1978). *Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft*. Fischer.
- Burt, M. (1980). Cultural Myths and Supports for Rape. *Journal of Personality and Social Psychology*, 38, 217–230. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.38.2.217>
- Christie, N. (1986). The Ideal Victim. In E.A. Fattah (Hrsg.), *From crime policy to victim policy: Re-inventing the Justice System*, S. 17-30. MacMillan. [https://doi.org/10.1007/978-1-349-08305-3\\_2](https://doi.org/10.1007/978-1-349-08305-3_2)

- Clay-Warner, J., & McMahon-Howard, J. (2009). Rape reporting: “Classic Rape” and the Behavior of Law. *Violence and Victims*, 24(6), 723-743. <https://doi.org/10.1891/0886-6708.24.6.723>
- Darwin, C. R. (1877). *Der Ausdruck der Gemüthsbewegungen bei dem Menschen und den Thieren*. (3. Ausgabe) Schweizerbart.
- Dellinger Page, A. (2010). True Colors: Police Officers and Rape Myth Acceptance. *Feminist Criminology*, 5(4), 315–334. <https://doi.org/10.1177/1557085110384108>
- Duggan, M. (2018). Introduction. In M. Duggan (Hrsg.), *Revisiting the “Ideal Victim”*: Developments in Critical Victimology, S. 1–10. Bristol University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv301ds5.8>
- Du Mont, J., Miller, K.-L., & Myhr, T. L. (2003). The Role of “Real Rape” and “Real Victim” Stereotypes in the Police Reporting Practices of Sexually Assaulted Women. *Violence Against Women*, 9(4), 466–486. <https://doi.org/10.1177/1077801202250960>
- Edwards, K.M., Turchik, J.A., Dardis, C.M., Reynolds, N., & Gidycz, C.A. (2011). Rape Myths: History, Individual and Institutional-Level Presence, and Implications for Change. *Sex Roles*, 65, 761–773. <https://doi.org/10.1007/s11199-011-9943-2>
- Elias, N. (1976[1969]). *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Suhrkamp.
- Elias, N. (1982[1969]). *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Suhrkamp.
- Elsner, E., & Steffen, W. (2005). *Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern. Opferrisiko, Opfer- und Tatverdächtigenverhalten, polizeiliche Ermittlungen, justizielle Erledigungen*. Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt München (KFG). <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-dspace-813790> (2023, 23. November)
- Greuel, L. (1993). *Polizeiliche Vernehmung vergewaltigter Frauen*. Beltz.
- Haugen, A. D., Salter, P., & Phillips, N. L. (2019). “I Know It When I See It”: Recent Victimization and Perceptions of Rape. *Journal of Interpersonal Violence*, 34(14), 2938–2959. <https://doi.org/10.1177/0886260516664314>
- Heller, A. (1982). The Power of Shame. *Dialectical Anthropology* 6, 215–228. <https://doi.org/10.1007/BF02070525>
- Hellmann, D.F., & Posch, L. (2023). Polizeilicher Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt. In M.S. Staller, B. Zaiser, & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*, S. 755-774. Springer Gabler. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4\\_38](https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_38)
- Holzleithner, E. (2017). Sexuelle Selbstbestimmung als Individualrecht und als Rechtsgut. In U. Lembke (Hrsg.). *Regulierungen des Intimen. Geschlecht und Gesellschaft*, S. 31-50. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-11749-8\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-11749-8_2)
- Janoff-Bulman, R. (1979). Characterological versus behavioral self-blame: Inquiries into depression and rape. *Journal of Personality and Social Psychology*, 37(10), 1798–1809. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.37.10.1798>
- Jordan, J. (2008). Perfect victims, perfect policing? Improving rape complainants’ experiences of police investigations. *Public Administration*, 86(3), 699-719. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9299.2008.00749.x>
- Kahn, A. S., Mathie, V. A., & Torgler, C. (1994). Rape Scripts and Rape Acknowledgment. *Psychology of Women Quarterly*, 18(1), 53–66. <https://doi.org/10.1111/j.1471-6402.1994.tb00296.x>
- Kennedy A.C., & Prock K.A. (2018). "I Still Feel Like I Am Not Normal": A Review of the Role of Stigma and Stigmatization Among Female Survivors of Child Sexual Abuse, Sexual Assault, and Intimate Partner Violence. *Trauma Violence Abuse*, 19(5), 512-527. <https://doi.org/10.1177/1524838016673601>
- Klimke, D. (2017). Wie das Sexualopfer zur gesellschaftlichen Leitfigur wurde. In M. Rettenberger & A. Dessecker (Hrsg.). *Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht*, S. 69–82. KrimZ.

- Klimke, D., & Lautmann, R. (2018). Das Schweigen der kritischen Kriminologie. *Kriminologisches Journal*, 50(1), 25-33.
- Klimke, D., & Blaimberger, A. (2022). Falschbeschuldigungen bei sexuellen Nötigungen. In M.K.W. Schweer (Hrsg.), *Facetten des Vertrauens und Misstrauens*, S. 379-403. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-29047-4\\_20](https://doi.org/10.1007/978-3-658-29047-4_20)
- König, R. (2020[1959]). Sexualdelikte und Probleme der Gestaltung des Sexuallebens in der Gegenwartsgesellschaft. In A. Legnaro, & F. Sack, F. (Hrsg.), *Materialien zur Kriminalsoziologie. René König Schriften. Ausgabe letzter Hand 13*, S. 173-195. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-28215-8\\_22](https://doi.org/10.1007/978-3-658-28215-8_22)
- Krahé, B. (1989). Vergewaltigung: eine sozialpsychologische Analyse. *Gruppendynamik*, 20(1), 95-108. <https://d-nb.info/1218382546/34>
- Krahé, B. (2018). Vergewaltigungsmythen & Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie. In J. Gysi, & P. Rügger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*, S. 45–53. Hogrefe.
- Kratzer-Ceylan, I. (2015). *Finalität, Widerstand und „Bescholtenheit“*. Zur Revision der Schlüsselbegriffe des § 177 StGB. Duncker & Humblot.
- Kruse, J. (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Beltz Juventa.
- Künzel, C. (2003). Einleitung. In C. Künzel (Hrsg.), *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung, Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*, S. 9-18. Campus.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020). *Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht*.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2022a). *Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“*. Methodenbericht.
- Landeskriminalamt NRW (2022b). *Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“*. Polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten (Teil I): Grundlagen des Teilprojektes und Ergebnisse der qualitativen Interviews.
- Landeskriminalamt NRW (2023). *Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“*. Opfer sexueller Gewalt (Teil 1): Belastungen und Bedürfnisse von Opfern im Ermittlungs- und Strafverfahren.
- Landweer, H. (2019). Philosophische Perspektiven auf Scham und Schuldgefühle. In H. Kappelhoff, J.H. Bakels, H. Lehmann, & C. Schmitt (Hrsg.), *Emotionen*, S. 235-239. J.B. Metzler. [https://doi.org/10.1007/978-3-476-05353-4\\_37](https://doi.org/10.1007/978-3-476-05353-4_37)
- Lathan, E. C., Koon-Magnin, S., Selwyn, C. N., Isaak, H., & Langhinrichsen-Rohling, J. (2023). Rape Myth Acceptance and Other Barriers to Formally Reporting Sexual Assault Among College Students With and Without Sexual Assault Histories. *Journal of Interpersonal Violence*, 38(9–10), 6773–6797. <https://doi.org/10.1177/08862605221137703>
- LeMaire, K.L., Oswald, D.L., & Russell, B.L. (2016). Labeling Sexual Victimization Experiences: The Role of Sexism, Rape Myth Acceptance, and Tolerance for Sexual Harassment. *Violence and Victims*, 31(2), 332-46. <https://doi.org/10.1891/0886-6708.VV-D-13-00148>
- Lembke, U. (2017). Sexualität und Recht: eine Einführung. In U. Lembke (Hrsg.), *Regulierungen des Intimen. Geschlecht und Gesellschaft*, S. 3-27. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-11749-8\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-11749-8_1)
- Malamuth, N.M. (1981). Rape Proclivity Among Males. *Journal of Social Issues*, 37(4), 138–157. <https://doi.org/10.1111/j.1540-4560.1981.tb01075.x>
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse*. Beltz.
- Mayring, P., & Fenzl, T. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur, & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, S. 691-706. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8\\_43](https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_43)
- Mead, M. (1937). *Cooperation and Competition among Primitive Peoples*. McGraw-Hill Book Company.

- Müller, R., & Niederleitner, B. (2020). Gruppendynamik – Macht – Beschämung. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm, & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Sexuelle Gewalt und Pädagogik*, S. 47-63. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-23236-8\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-23236-8_4)
- Müller, U., & Schröttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Neckel, S. (1991). *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit*. Campus.
- Neckel, S. (1993). Achtungsverlust und Scham. Die soziale Gestalt eines existenziellen Gefühls. In H. Fink-Eitel, & G. Lohmann (Hrsg.), *Zur Philosophie der Gefühle*, S. 244-265. Suhrkamp.
- Parratt, K. & Pina, A. (2017). From "real rape" to real justice: A systematic review of police officers' rape myth beliefs. *Aggression and Violent Behavior*, 34, 68-83. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2017.03.005>
- Pérona, O. (2019). Vergewaltigung: vom Gesetz zur Zivilgesellschaft und zurück. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 39(2), 253-277. <https://doi.org/10.1515/zfrs-2019-0014>
- Peterson, Z.D., & Muehlenhard, C.L. (2004). Was It Rape? The Function of Women's Rape Myth Acceptance and Definitions of Sex in Labeling Their Own Experiences. *Sex Roles*, 51, 129-144. <https://doi.org/10.1023/B:SERS.0000037758.95376.00>
- PettyJohn, M. E., Cary, K. M., & McCauley, H. L. (2023). Rape Myth Acceptance in a Community Sample of Adult Women in the Post #MeToo Era. *Journal of Interpersonal Violence*, 38(13-14), 8211-8234. <https://doi.org/10.1177/08862605231153893>
- Pollich, D., Stewen M., Erdmann, J., Meyer, M., & Mahle C. (2019). *Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Band 25*. Verlag deutsche Polizeiliteratur.
- Randall, M. (2010). Sexual Assault Law, Credibility, and 'Ideal Victims': Consent, Resistance, and Victim Blaming. *Canadian Journal of Women and the Law*, 22, 397-433. <https://ssrn.com/abstract=1742077> (2023, 23. November)
- Reiter, I. (2003). Zur Geschichte des Vergewaltigungsdeliktes unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Rechtsentwicklung. In C. Künzel (Hrsg.), *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung, Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*, S. 21-61. Campus.
- Riccardelli, R., Spencer, D.C., & Dodge, Alexa (2021). „Society wants to see a true victim“: Policeinterpretations ob victims of sexual violence. *Feminist Criminology*, 16(2), 216-235. <https://doi.org/10.1177/1557085120970270>
- Roberts, N., Donovan, C., & Durey, M. (2019). Agency, Resistance and the Non-'Ideal' Victim: How women deal with sexual violence. *Journal of Gender-Based Violence*, 3(3), 323-338. <https://doi.org/10.1332/239868019x15633766459801>
- Röttger-Rössler, B. (2019). Scham- und Schuldgefühle. In H. Kappelhoff, J.H. Bakels, H. Lehmann, & C. Schmitt (Hrsg.), *Emotionen*, S. 230-234. J.B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05353-4>
- Ruch, A. (2021). Die strafprozessuale Pflicht zur umfassenden Sachaufklärung. Eine Herausforderung für den polizeilichen Umgang mit mutmaßlichen Opfern von Sexualstraftaten. In A. Ruch & T. Singelnstein (Hrsg.), *Auf neuen Wegen. Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive. Festschrift für Thomas Feltes zum 70. Geburtstag*, S. 505-518. Duncker & Humblot.
- Ryan, K.M. (1988). Rape and seduction scripts. *Psychology of Women Quarterly*, 12(2), 237-245. <https://doi.org/10.1111/j.1471-6402.1988.tb00939.x>
- Ryan, K.M. (2011). The relationship between rape myths and sexual scripts: The social construction of rape. *Sex roles*, 65(11-12), 774-782. <https://doi.org/10.1007/s11199-011-0033-2>
- Sack, F., & Schlepper, C. (2011). Das Sexualstrafrecht als Motor der Kriminalpolitik. *Kriminologisches Journal*, 43(4), 247-268.
- Sanday, P.R. (1981). The Socio-Cultural Context of Rape: A Cross-Cultural Study. *Journal of Social Issues*, 37(4), 5-27. <https://doi.org/10.1111/j.1540-4560.1981.tb01068.x>
- Sanyal, M.S. (2016). *Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens*. bpb.

- Scheff, T. (1988). Shame and Conformity: The Deference-Emotion-System. *American Psychological Review* 53(3), 395-406. <https://doi.org/10.2307/2095647>
- Schröder, N. (2004): *Das Dominanzgefälle in polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen und das Problem der Geständnismotivierung*. <https://www.ruhr-uni-bochum.de/neuermanistik2/gestaendnis/download/Schroer-Dominanzgefalle.doc> (2023, 25. Oktober)
- Simmel, G. (1983[1901]). Zur Psychologie der Scham. In G. Simmel (Hrsg. von H.J. Dahme, & O. Rammstedt). *Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl*. Suhrkamp.
- Simon, W. & Gagnon, J.H. (1986). Sexual Scripts: Permanence and Change. *Archives of Sexual Behavior*, 15(2), 97-120. <https://doi.org/10.1007/BF01542219>
- Suarez, E., & Gadalla, T. M. (2010). Stop Blaming the Victim: A Meta-Analysis on Rape Myths. *Journal of Interpersonal Violence*, 25(11), 2010–2035. <https://doi.org/10.1177/0886260509354503>
- Süssenbach, P. (2016). Vergewaltigungsmythen und Entscheidungen in Vergewaltigungsfällen. Eine Übersicht mit Metaanalyse. *Recht und Psychiatrie*, 34, 35–42.
- Süssenbach, P. (2017). Vergewaltigungsmythen. Zu den Auswirkungen gesellschaftlicher Stereotype über sexuelle Gewalt. In M. Rettenberger, & A. Dessecker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht*, S. 101–115. Kriminologische Zentralstelle.
- Süssenbach, P., & Bohner, G. (2011). Acceptance of sexual aggression myths in a representative sample of German residents. *Aggressive Behavior*, 37(4), 374–385. <https://doi.org/10.1002/ab.20390>
- Ussery, C. (2022). The Myth of the “Ideal Victim”: Combatting Misconceptions of Expected Demeanour in Sexual Assault Survivors. *Appeal*, 27(3), 3-18.
- van der Bruggen, M., & Grubb, A. (2014). A review of the literature relating to rape victim blaming: An analysis of the impact of observer and victim characteristics on attribution of blame in rape cases. *Aggression and Violent Behavior*, 19(5), 523–531. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2014.07.008>
- Venema RM (2016). Police Officer Schema of Sexual Assault Reports: Real Rape, Ambiguous Cases, and False Reports. *Journal of Interpersonal Violence* 31(5), 872-99. <https://doi.org/10.1177/0886260514556765>
- von Scheve, C. (2013). Sighard Neckel: Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. In K. Senge, & R. Schützeichel (Hrsg.), *Hauptwerke der Emotionssoziologie*, S. 236-243 Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-93439-6\\_34](https://doi.org/10.1007/978-3-531-93439-6_34)
- Voss, C. (2013). Agnes Heller: Theorie der Gefühle. In K. Senge, & R. Schützeichel (Hrsg.), *Hauptwerke der Emotionssoziologie*, S. 163-167. Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-93439-6\\_24](https://doi.org/10.1007/978-3-531-93439-6_24)
- Weiss, K. G. (2010). Too Ashamed to Report: Deconstructing the Shame of Sexual Victimization. *Feminist Criminology*, 5(3), 286–310. <https://doi.org/10.1177/1557085110376343>
- Williams, L.S. (1984). The Classic Rape: When Do Victims Report? *Social Problems*, 31(4), 459-467.
- Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttmann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*, S. 227-255. Beltz. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-5630> (2023, 25. Oktober)
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1), Art. 22, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> (2023, 25. Oktober)

### Kontakt | Contact

Prof. Dr. Daniela Pollich | Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | [daniela.pollich@hspv.nrw.de](mailto:daniela.pollich@hspv.nrw.de)